

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 24. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 02.11.2016, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 06.09.2016
 - 2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.09.2016
 - 2.3. Finanzausschuss am 26.09.2016
3. Kenntnisnahme von Niederschriften

- 3.1. Sportausschuss am 19.09.2016
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum September/Oktober 2016
Vorlage: 61/1621/XVI/2016
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum September /Oktober 2016
Vorlage: 61/1620/XVI/2016
6. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand :
Oktober/November 2016)
Vorlage: ZS5/1681/XVI/2016
7. Metropolregion Rheinland
Vorlage: LR/1688/XVI/2016
8. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1658/XVI/2016
9. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: II/1676/XVI/2016
10. Bericht zur Digitalisierung im Rhein-Kreis Neuss
(Handlungsfelder und Strategien zur nachhaltigen Umsetzung
und Förderung des Digitalisierungsprozesses im Rhein-Kreis
Neuss)
Vorlage: VI/1692/XVI/2016
11. Anträge
- 11.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 19.10.2016
zum Thema "Chancen des Gewerbegebietes Silbersee
nutzen"
Vorlage: 010/1691/XVI/2016
12. Resolution der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom
18.10.2016 zum Thema "Senkung der Landschaftsumlage"
Vorlage: 010/1687/XVI/2016
13. Anfragen
- 13.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
29.09.2016 zum Thema "Demokratie leben!"
Vorlage: 50/1673/XVI/2016
- 13.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
10.10.2016 zum Thema "Spitzensportförderung"
Vorlage: 010/1664/XVI/2016
14. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Aufsichtsrat der Kreiswerke Grevenbroich am 27.06.2016
 - 1.2. Personalausschuss am 31.08.2016
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Auftragsvergabe: Betriebsführung für die Kompostierungsanlage Korschenbroich
Vorlage: 68/1647/XVI/2016
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1621/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum September/Oktober 2016

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Gleichstromverbindung A – Nord

Die Amprion GmbH hat mit der Konkretisierung der Planungen zur Gleichstromverbindung A – Nord begonnen. Das Stromleitungsbauprojekt A – Nord stellt den nördlichen Anschluss an das Ultranet dar. Während Ultranet als Hybridleitung realisiert werden soll, plant Amprion A –Nord vorrangig als Erdkabel. Der Rhein-Kreis Neuss wird von dem Projekt lediglich im Bereich des Umspannwerks Osterath bis zur nördlichen Kreisgrenze betroffen sein (ca. 5 km). Die Amprion GmbH wird in den kommenden Monaten die betroffenen Kommunen über das Projekt informieren und mit einer Datenabfrage zu einem ersten Untersuchungsraum beginnen.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 29.09.2016 fand bei der Bezirksregierung Köln die Sitzung des Braunkohlenausschusses statt.

Im Rahmen der Sitzung des Braunkohlenausschusses unterrichtete die Staatskanzlei die Mitglieder des Braunkohlenausschusses über die Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier. Da mit der Leitentscheidung zugleich die Auffassung zum Ausdruck gebracht wurde, dass sich die Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II wesentlich

geändert haben, hat der Braunkohlenausschuss in seiner Sitzung die Bezirksregierung mit der Vorprüfung beauftragt, ob und inwieweit eine Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II erforderlich wird.

Weiterhin wurde im Rahmen der Sitzung der Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 01.04.2016 bis 30.06.2016 vorgestellt.

Für den Tagebau Garzweiler II liegt die Umsiedlungsquote der Ortschaften Immerath, Lützerath und Pesch nahezu unverändert bei 53 %. Mit nennenswerter Änderung ist hier nicht mehr zu rechnen. Mit dem Rückbau der Ortslage Immerath wurde 2014 begonnen. Der Rückbau des Umsiedlungsstandortes Borschemich wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum und Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz) hat der Braunkohlenausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2015 die Regionalplanungsbehörde mit der Erstellung des Braunkohlenplanvorentwurfs beauftragt. Die Genehmigung des Landes erfolgte am 29.10.2015. Im April/Mai 2016 wurde mit der Erschließung des Umsiedlungsstandortes begonnen. Es ist vorgesehen, dass Ende 2017 baureife Grundstücke zur Verfügung stehen und die Umsiedlungen mit dem Abbaufortschritt im Jahr 2026 abgeschlossen sein sollen.

Der Braunkohlenausschuss hat den Bericht der Umsiedlungsbeauftragten zur Kenntnis genommen.

2. 4. Bergschadensforum

Am 21.09.2016 fand in Bergheim auf Einladung der RWE Power AG das 4. Bergschadensforum statt. Im Rahmen des Bergschadensforums kamen Beteiligte aus den verschiedenen Bereichen von Verwaltung, Verbänden und Unternehmen sowie interessierte Bürger zum Dialog zusammen.

Neben Berichten über die aktuelle Arbeit der Anrufungsstelle Bergschäden Braunkohle NRW informierten die Vertreter der Bauhaus-Universität Weimar in einem Fachvortrag zum Themenbereich „Geotechnische Untersuchungen zum Materialtransport im rheinischen Schluff“. Darüber hinaus wurde in Praxisvorträgen über die Regulierung von Bergschäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie zur Untersuchung von Vernässungsschäden informiert.

B. Betriebsplanungen

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum September/Oktober 2016 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1620/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum September /Oktober 2016

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 29.09.2016 fand in Mettmann die 66. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf statt. Zur seiner Vorbereitung tagten am 14.09.2016 der Strukturausschuss, am 15.09.2016 der Verkehrsausschuss und am 22.09.2016 der Planungsausschuss.

Folgende Themen waren für den Rhein-Kreis Neuss von besonderer Bedeutung:

- **Metropolregion Rheinland**

Die Bezirksregierung legte den Satzungsentwurf des Vereins Metropolregion Rheinland e. V vom 07.07.2016 vor. Dem Regionalrat wird darin ein Gaststatus eingeräumt. In der Sitzung hat der Regionalrat Düsseldorf die Initiative zur Gründung einer Metropolregion Rheinland begrüßt. Er beauftragte die Fraktionsgeschäftsführer für das 4. Sitzungsquartal 2016 die Möglichkeit eines fraktionsübergreifenden Antrags mit inhaltlichen Anregungen zur beabsichtigten Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e. V.“ zu sondieren und einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

- **Regionalplan Düsseldorf**

Im Rahmen der Sitzung beschäftigte sich der Regionalrat insbesondere mit dem Themenbereich Windkraft im Regionalplanentwurf. Der Regionalrat forderte die Regionalplanungsbehörde mit Beschluss auf, eine Überprüfung der dargestellten Vorranggebiete mit dem Ziel einer möglichst ausgewogenen Verteilung im Planungsraum vorzunehmen um eine übermäßige Belastung einzelner Kommunen zu vermeiden. Darüber hinaus unterstützt der

Regionalrat die Forderung der Gemeinde Jüchen, Vorranggebiete ausschließlich im Bereich des Tagebaus Garzweiler darzustellen.

2. Region Köln/Bonn e. V.

Mitgliederversammlung

Am 13.09.2016 fand bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Die Mitglieder nahmen den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 entgegen und verabschiedeten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Weiterhin wurde über die Bonn-Berlin-Positionierung der Region Köln/Bonn ausführlich berichtet. Die Mitgliederversammlung beauftragte den Vorstand die Position des Region Köln/Bonn e. V. der Bundesregierung zu übermitteln. Weiterhin wurde die Mitgliederversammlung über weitere Termine informiert. Der Region Köln/Bonn e. V. wird voraussichtlich im Januar 2017 das Regionalforum Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn durchführen. Das Regionalforum bildet den Auftakt zum Gesamtprozess und richtet sich an die Akteure der Region Köln/Bonn, benachbarte Räume und andere Regionen in NRW.

Der Lange Tag der Regionen 2017 wird am 21.06.2017 auf :metabolon in Lindlar/Engelskirchen/Oberbergischer Kreis stattfinden.

3. Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.

Seine diesjährige zweitägige Vorstands-Klausur führte der Abfallwirtschaftsverein am 15./16.09.2016 in Leipzig durch. Dabei nahm der Vorstand enttäuscht von der Absicht des Bundesumweltministeriums Kenntnis, wegen der starken politischen Widerstände insbesondere hinsichtlich der Trägerschaft und Finanzierung von stoffgleichen Nichtverpackungen vom Vorhaben eines Wertstoffgesetzes Abstand zu nehmen und stattdessen das in Verkehrbringen, die Rücknahme und hochwertige Verwertung ausschließlich von Verpackungen zu regeln.

Des Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit den in Arbeitskreisen entwickelten Überlegungen zur Bioabfallentsorgung und zu Deponien. Hierdurch sollen im Vereinsgebiet notwendige Maßnahmen aufgezeigt und abgestimmt werden.

Die Vorstandssitzung war eingebettet in Besuche bei der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft, der Stadtreinigung Leipzig und in einem Textilrecyclingwerk zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Besonders interessant war dabei die Information, dass in der Stadt Leipzig bereits seit 2005 stoffgleiche Nichtverpackungen in der „gelben Tonne plus“ erfasst und verwertet werden. Träger sind dort die dualen Systeme, für die Erfassung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen konnte seinerzeit ein „sehr günstiger“ Kostenbeitrag vereinbart werden.

4. Sonstiges

4.1 Regionales Baustellenmanagement

Mit dem Ziel, den Verkehr auch in schwierigen verkehrlichen Situationen und trotz unvermeidbarer Bauarbeiten möglichst gut fließen zu lassen wurde im August 2015 die Einführung eines regionalen Baustellenmanagements im Regierungsbezirk Düsseldorf beschlossen. In einem ersten Umsetzungsschritt wurde eine Arbeitsgruppe für den Großraum Duisburg eingerichtet. Im Zuge der bisherigen Arbeiten zum Baustellenmanagement hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Kommunikation und Abstimmungsprozesse auf den übrigen Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf auszuweiten. Am 23.09.2016 fand daher auf Einladung des Rhein-Kreises Neuss eine Informationsveranstaltung für die Städte Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal sowie die Kreise Mettmann, Viersen und Rhein-Kreis Neuss statt. Die Bezirksregierung Düsseldorf unterrichtete zu den Hintergründen des Baustellenmanagements. Weiterhin wurde durch den Landesbetrieb Straßen NRW über die technische Umsetzung informiert.

4.2 Planfeststellungsverfahren Flughafen Düsseldorf

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planfeststellungsverfahren sind durch die Bürgerinnen und Bürger ca. 40 770 Einwendungen erhoben worden. Derzeit werden die Eingaben bei der Bezirksregierung Düsseldorf bearbeitet.

Der Erörterungstermin wird voraussichtlich am 13.02.2017 in der Messe Düsseldorf durchgeführt. Eine Einladung hierzu wird durch die Bezirksregierung noch erfolgen.

4.3 StadtUmland.NRW

Im Rahmen des Aufrufs des Landes „StadtUmland.NRW“ zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit konnten sich zwei Projekte mit Beteiligung von Kommunen aus dem Rhein-Kreis Neuss für eine Förderung qualifizieren. Unter dem Titel „RegioNetzwerk“ beteiligt sich die Stadt Meerbusch an einem Projekt u. a. mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Entwicklung von Qualitätskriterien für Städtebau, Mobilität und Lage für eine nachhaltige (Siedlungs-)entwicklung.

Das Projekt Stadt Umland Netzwerk (S.U.N.) unter Beteiligung der Stadt Dormagen, der Gemeinde Rommerskirchen, den Kommunen des Rhein-Erft Kreises und der Stadt Köln verfolgt die Zielsetzung, eine Handlungsagenda auf den Themenfeldern Siedlungs- Freiraum- Wirtschaftsentwicklung und Mobilität zu entwickeln und interkommunale Schlüsselprojekte zu identifizieren. Der Rhein-Kreis Neuss wird beide Projekte in beratender Funktion unterstützen.

4.4 Stand Planfeststellungen für den Bau von Bundesfernstraßen 2016

Im Rahmen einer kleinen Anfrage (s. Anlage) informiert die Landesregierung über den aktuellen Stand der Planfeststellungen für Bundesfernstraßen in NRW.

Hiernach haben in 2016 drei Maßnahmen, für die eine Finanzierung durch den Bund vorliegt, Bestandskraft erlangt. Es handelt sich um Maßnahmen an der B65 bzw. B66 in Ostwestfalen.

Bei den aufgelisteten laufenden Planfeststellungsverfahren berühren vier Maßnahmen das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

A57: Ausbau AS-Dormagen- AK-Neuss-Süd
A57: Ausbau AK Meerbusch- AS Krefeld-Oppum
A57: Erweiterung der Rastanlage Geismühle
B59: Ortsumgehung Sinsteden (Hier ist zwischenzeitlich der Planfeststellungsbeschluss ergangen).

Von den vom Bund für 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe 1,1 Mrd. € sind nach Auskunft des Landes mit Stand 31.08.2016 640 Mio. € verausgabt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum September/Oktober 2016 zur Kenntnis.

Anlage:

Stand der Planfeststellungen für den Bau von Bundesfernstraßen_2016

12.10.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5112 vom 6. September 2016
des Abgeordneten Klaus Vossemer CDU
Drucksache 16/12881

Stand der Planfeststellungen für den Bundesfernstraßenbau 2016

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Aussage der Landesregierung wird der Landesbetrieb Straßen.NRW im Jahr 2016 voraussichtlich die Summe von 1,1 Milliarden Euro Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau umsetzen. Ferner hat die Landesregierung angekündigt, dass bis Ende des Jahres 2016 baureife Planungen inklusive Planfeststellungsbeschlüsse mit einem Volumen von mehr als 1,2 Milliarden Euro zu erwarten sind (Quelle: Pressemitteilung des MBWSV vom 14.04.2016).

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 5112 mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche bestandskräftig planfestgestellten Bundesfernstraßenbaumaßnahmen gibt es für das Jahr 2016?**
- 2. Welche bestandskräftig planfestgestellten und vom Bund bewilligten Bundesfernstraßenbaumaßnahmen gibt es für das Jahr 2016?**

Im Jahr 2016 haben folgende Maßnahmen, für die Finanzierungen durch den Bund vorliegen, Bestandskraft erreicht:

B 65 Pr. Oldendorf OD Offelten - Holzhausen/Landwehr
B 66 OU Barntrup
B 66 Bielefeld/Hillegossen – Leopoldshöhe/Asemissen

Datum des Originals: 11.10.2016/Ausgegeben: 17.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Bundesfernstraßenbaumaßnahmen befinden sich zurzeit im laufenden Planfeststellungsverfahren?

Str.	Projektbezeichnung
A 1	AS Lommersdorf - AS Blankenheim (B 51)
A 1	AS Lommersdorf - AS Adenau
A 1	AS Köln-Niehl - AK Leverkusen/West
A 1	Ersatzneubau Liedbachtalbrücke, Unna
A 1	AS Hamm-Bockum/Werne - AS Ascheberg
A 1	AS Ascheberg - DEK-Brücke bei Amelsbüren
A 1	AS Münster/Nord - AS Greven
A 1	AS Greven - nördl. DEK-Brücke
A 1	nördlich DEK Brücke - AS Lengerich/Tecklenburg
A 4	Unbewirtschaftete Rastanlage Rur-Scholle Nord und Süd
A 31	Tank- & Rastanlage Hochmoor Ost und West
A 33	B 61 Zubringer Bielefeld/Ummeln
A 43	AK Bochum - AS Bochum/Riemke
A 44	Tank- & Rastanlage Am Haarstrang, Nord und Süd
A 44	Tank- & Rastanlage Hellweg, Nord
A 44	Änderung der A 44 im Bereich AK Ratingen (A 44/A 3)
A 46	Westring - AK Wuppertal-Sonnborn
A 46	Bewirtschaftete Rastanlage Vierwinden Nord
A 52	AK Essen/N (B224) – südlich AD Essen/Gladbeck
A 52	südlich AD Essen/Gladbeck - AD Essen/Gladbeck
A 57	AS Dormagen - AK Neuss/Süd
A 57	Erweiterung bewirtschaftete Rastanlage Geismühle
A 57	AK Meerbusch (A 44) - AS KR/Oppum
A 59	AD Bonn-Nordost - AD St. Augustin/West
A 59	AS Flughafen - AD Köln/Porz
A 59	Neubau AS Maarstraße, Bonn
A 61	Tank- & Rastanlage Bedburger Land Ost und West
A 445	AS Werl/Nord - AS Hamm/Rhynern (A 2)
A52/A40	Umbau AD Essen/Ost
B 9	Nordumgehung Kleve
B 51	OU Köln/Meschenich
B 51	Umbau Knoten und Kreisverkehrsplatz B 258/Am Mürel, Blankenheim
B 54	Lünen
B 55	OU Erwitte (West)
B 58	OU Wesel (östlich Rheinbrücke - B 8) und (B 8 - B 70)
B 59	OU Sinsteden
B 61	Nordring Herford bis B239
B 64	Brakel/Hembsen – Höxter/Godelheim, Abschn. 1b, einschl. B 83
B 64	Beverungen/Wehrden - Höxter/Godelheim
B 64	Höxter/Godelheim – Höxter (einschl. Anschluss B83)

<u>Str.</u>	<u>Projektbezeichnung</u>
B 65	OU Minden, Stadtgr. - Erbeweg
B 67	Reken - Dülmen und B 474 OU Dülmen (Nordabschnitt)
B 220	OU Kleve - Kellen
B 221	OU Unterbruch
B 236	Stadtgrenze DO/Schwerte - AS Schwerte(A 1)
B 237	OU Hückeswagen
B 239	Bad Salzuflen (K 4) - Herford (A 2)
B 399	OU Düren (1.BA und 3. BA)
B 474	OU Waltrop
B 478	Sanierung und Neubau Siegbrücke Allner inkl. 4-streifigen Ausbau bis AS Hennef-Ost
B 508	TOU Kreuztal (HTS - Querspange B 508)

4. Welche Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau werden im Jahr 2016 tatsächlich umgesetzt?

Von den vom Bund für 2016 zur Verfügung gestellten Bundesfernstraßenmitteln von rd. 1,1 Mrd. € sind 640 Mio. € bereits verausgabt (Stand 31.08.2016). Im Vorjahr betrug der Ausgabenstand Ende August 542 Mio. €. Mehr- und Minderausgaben in größerem Umfang (Bandbreite 5 % der für 2016 zur Verfügung stehenden Mittel) sind nicht erkennbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bausaison noch läuft und dass im Straßenbau unvorhersehbare Ereignisse nie gänzlich ausgeschlossen werden können.

5. Welche baureifen Planungen inklusive bestandskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse werden bis Ende 2016 vorliegen?

Bis Ende 2016 sollen folgende Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen:

<u>Str.</u>	<u>Projektbezeichnung</u>
A 1	Nördlich DEK Brücke - AS Lengerich/Tecklenburg,
A 1	AS Köln-Niehl - AK Leverkusen/West
A 4	Unbewirtschaftete Rastanlage Rur-Scholle Nord und Süd
A 31	Tank- & Rastanlage Hochmoor Ost und West
B 51	Umbau Knoten und Kreisverkehrsplatz B 258/Am Mürel, Blankenheim
B 58	OU Wesel (östlich Rheinbrücke - B 8) und (B 8 - B 70)

Außerdem liegen inzwischen die Planfeststellungsbeschlüsse

A 40	Dortmund/ost- AK Dortmund/Unna
A 33	B 61 Zubringer Bielefeld/Ummeln
A 43	AK Herne – AS Bochum-Riemke
B 59	OU Sinsteden

vor.

Für die Vorhaben

B 67 Reken-Dülmen

B 236 Stadtgrenze DO/Schwerte - AS Schwerte (A 1)

B 508 OU Kreuztal

werden im 1. Quartal 2017 die Planfeststellungsbeschlüsse erwartet.

Die Bestandskraft dieser Planfeststellungsbeschlüsse hängt von möglichen Klagen Dritter ab.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1681/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung (Stand : Oktober/November 2016)

Sachverhalt:

1. Wirtschaftsförderung des Kreises gewinnt bundesweiten Wirtschaftspreis

Rhein-Kreis Neuss beim Großen Preis des Mittelstandes als alleiniger Bundessieger zur "Premier Kommune des Jahres 2016" ausgezeichnet

Im Rahmen eines Festaktes am 22.10.2016 im Maritim Hotel in Berlin wurde der Rhein-Kreis Neuss mit den Leistungen seiner Wirtschaftsförderung beim „Großen Preis des Mittelstandes“ als „Premier Kommune des Jahres 2016“ durch die Oskar-Patzelt-Stiftung ausgezeichnet. „Der von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergebene „Große Preis des Mittelstandes“ ist deutschlandweit die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung.“ so DIE WELT.

Neben Unternehmen können sich Kommunen bzw. Institutionen (Wirtschaftsförderungen) für den Sonderpreis „Kommune des Jahres“ (Landeswettbewerb) bzw. „Premier Kommune des Jahres“ (Bundeswettbewerb) bewerben. Den begehrten Preis auf der Landesebene gewann die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises bereits im Jahr 2013. In diesem Jahr hatte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sich um den Preis auf der nationalen Ebene beworben.

Mit dem Sonderpreis „Premier Kommune des Jahres“ würdigt die Oskar-Patzelt-Stiftung das Wirken von Institutionen für die Gestaltung der notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns. Hierbei geht es darum, wie Kommunen und Institutionen als wichtige Partnerstrukturen mittelständischer Unternehmen sich dem Aufbau und der Pflege eines gesunden mittelständisch breit strukturierten Wirtschaftsgefüges widmen, welche besonderen Initiativen sie vorzuweisen haben und welche Resultate sie damit erzielen konnten.

Nach der erfolgten Nominierung reichte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises ihre Bewerbung für diesen Mittelstandspreis ein. Die Bewerbung für den Rhein-Kreis Neuss skizziert die aktiven Maßnahmen und Leistungen sowie die daraus erzielten Resultate für die Wirtschaft und die Unternehmen im Rhein Kreis Neuss sowie für den hiesigen

Wirtschaftsstandort. Der besondere Fokus der Bewerbung war auf die Dienstleistungs- und Serviceorientierung für die mittelständische Wirtschaft ausgerichtet.

Insbesondere die inhaltlichen und in die Zukunft gerichteten Weiterentwicklungen in der Wirtschaftsförderung des Kreises seit der Preisträgerschaft 2013 auf der Landesebene bildeten ergänzend zu den bisherigen Angeboten und Leistungen den erweiterten Kern der neuerlichen Bewerbung. Die nach 2013 teils weiter intensivierten und teils neu initiierten Projekte, etwa bei der MINT Berufsorientierung durch das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss (Übernahme in der Wirtschaftsförderung im Juli 2014) als Bestandteil der Fachkräftesicherung sowie die vorbildliche Beschäftigung mit den Themen der „Nachhaltigen Wirtschaft“ und der „Unternehmerischen Verantwortung“, CSR - Corporate Social Responsibility im Mittelstand, die im Ergebnis zu der erfolgreichen Bewerbung im Jahr 2015 um eines von 5 CSR Kompetenzzentren im Land Nordrhein-Westfalen bei der Wirtschaftsförderung des Kreises führten, wurden ebenso wie die selbst initiierte Reflexion und Neuausrichtung über das „Wirtschaftsförderungskonzept 2014 -2020 für den Rhein-Kreis Neuss“ in das Bewerbungskonzept eingearbeitet, um die vorhandene Kontinuität, die Kreativität, die Innovationsfähigkeit und das besondere Engagement der Wirtschaftsförderung für den Mittelstand zu unterstreichen.

Die Bewerbung durchlief ein mehrstufiges Juryverfahren. Bundesweit wurden dieses Jahr insgesamt 4.796 kleine und mittlere Unternehmen sowie Institutionen für den Mittelstandspreis der Oskar-Patzelt-Stiftung nominiert. 689 Nominierte erreichten bis Mai 2016 die 2. Stufe, die Juryliste des Wettbewerbs. Aus den verbliebenen Wettbewerbsbeiträgen entschied die Jury der Oskar-Patzelt-Stiftung die Wettbewerbsfinalisten und die Preisträger für die Wettbewerbsregionen der verschiedenen Länder und für die Bundesebene.

Als bundesweit einziger Wettbewerbssieger wurde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH stellvertretend für den Rhein-Kreis Neuss jetzt mit dem Sonderpreis „Premier Kommune des Jahres 2016“ ausgezeichnet.

Den Preis nahmen Landrat Hans Jürgen Petrauschke und WFG Geschäftsführer Robert Abts in Berlin entgegen. Portraitiert mit einem Videotrailer zum starken Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss wurde der Preis von Stiftungsvorstand Dr. Helfried Schmidt und Petra Träger an die Vertreter des Kreises übergeben.

Die Pressemitteilung des Kreises ist beigefügt.

2. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Arbeitslosigkeit ist im September 2016 weiter gesunken. Dabei ist die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss nicht nur weiterhin die niedrigste der Region und deutlich unter dem Landes- und Bundesschnitt, auch ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahr mehr als doppelt so stark. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat dabei im vergangenen Jahr im Rhein-Kreis Neuss sogar noch überdurchschnittlich profitiert. Erfreulich ist dabei auch, dass von der sinkenden Arbeitslosigkeit alle Altersklassen sowie auch Langzeitarbeitslose profitieren und insbesondere die Jugendarbeitslosenquote (15 bis unter 25 Jahre) mit 3,8 Prozent insgesamt und 1,9 Prozent im Rechtskreis SGB II sehr niedrig ist.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
September 2016	12.748	2.607.607	713.706
Veränderung gegenüber September 2015	-1.267 -9,9%	-100.436 -3,9%	-17.269 -2,4%
Veränderung gegenüber August 2016	-415 -3,3%	-76.682 -2,9%	-19.482 -2,7%
Arbeitslosenquote			
September 2016	5,4%	5,9%	7,6%
September 2015	6,0%	6,2%	7,8%
August 2016	5,6%	6,1%	7,8%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
September 2016	8.454	1.820.169	528.190
Veränderung gegenüber September 2015	-1.062 -12,6%	-89.069 -4,9%	-20.732 -3,9%
Veränderung gegenüber August 2016	-150 -1,8%	-34.118 -1,9%	-9.207 -1,7%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
September 2016	2.799	686.797	142.001
Veränderung gegenüber September 2015	300 10,7%	87.224 12,7%	18.302 12,9%
Veränderung gegenüber August 2016	9 0,3%	1.559 0,2%	1.753 1,2%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

3. Gewerbeimmobilienmesse Expo Real

Zum insgesamt 16. Mal hat sich der Rhein-Kreis Neuss mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 04. – 06. Oktober 2016 am regionalen Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München beteiligt.

39.101 Teilnehmer aus 77 Ländern (2015: 74) kamen zur 19. Ausgabe der Internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen (plus rund 1,9 Prozent gegenüber 37.857 in

2015). Die Gesamtteilnehmerzahl unterteilt sich in 18.963 Fachbesucher (2015: 18.985) und 20.138 Unternehmensrepräsentanten (2015: 18.872).

Der internationale Anteil der Fachbesucher stieg auf 29,5 Prozent (2015: 28 Prozent). Die Top Ten-Besucherländer waren nach Deutschland: Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Polen, Frankreich, Tschechische Republik, USA, Luxemburg und Spanien.

Die insgesamt 1.768 Aussteller (plus 3,6 Prozent gegenüber 1.707 in 2015) kamen aus 29 Ländern, der Anteil internationaler Unternehmen lag damit bei 23,3 Prozent. Die Top Ten-Ausstellerländer waren neben Deutschland: Österreich, Niederlande, Polen, Schweiz, Großbritannien, Ungarn, Frankreich, USA, Luxemburg sowie gemeinsam auf Platz 10 Italien und die Tschechische Republik.

Auf der Bühne des Niederrhein-Standes wurden neben der offiziellen Standeröffnung mit allen Landräten und Oberbürgermeistern der Region sowie dem Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein folgende Themen bei Bühnenpräsentationen besonders in den Fokus genommen:

- Branchenfokus Logistik
- Attraktive Möglichkeiten der kooperativen Stadtentwicklung am Standort Niederrhein
- Neue Flächenpotenziale durch Revitalisierung von Industrie- und Konversionsflächen
- Standort Niederrhein: International aufgestellte Wirtschaftsregion

Aus dem Rhein-Kreis Neuss nahmen Kreisdirektor Dirk Brügge und Erik Lierenfeld, Bürgermeister der Stadt Dormagen, an der Präsentation zu dem Thema „Attraktive Möglichkeiten der kooperativen Stadtentwicklung“ teil. Kreisdirektor Brügge erläuterte hierbei unter anderem die in Erstellung befindliche Wohnungsbedarfsanalyse des Rhein-Kreises Neuss sowie die sich hieraus ergebenden Investitionsmöglichkeiten.

WFG Geschäftsführer Robert Abts nahm an der Präsentation zum Thema „Standort Niederrhein: International aufgestellte Wirtschaftsregion“ teil und skizzierte die Vorteile, die gerade der Rhein-Kreis Neuss in Bezug auf das internationale Unternehmensportfolio und für Investoren aufzubieten hat.

Im Rahmen der Messe stellte die Standort Niederrhein GmbH einen aktualisierten und in Zusammenarbeit mit der bulwiengesa AG erstellten Gewerbeimmobilienmarktbericht vor. Dieser beleuchtet die Entwicklung des Immobilienmarktes und des Wirtschaftsstandortes Niederrhein. In der Neuauflage 2016/2017 wurden die zuvor betrachteten Marktsegmente Büro- und Logistik-/Produktionsimmobilien um die beiden Segmente Einzelhandel und Wohnimmobilien ergänzt.

<http://www.invest-in-niederrhein.de/de/downloads.html?file=files/standortniederrhein/user/pdf/downloads/16.09.27-stn-marktbericht-v1.0-rz-web.pdf>

Im Messerverlauf besuchten unter anderem die NRW-Landesminister Ralf Jäger und Garrelt Duin den Niederrhein-Stand und wurden von Landrat Hans-Jürgen Petraschke als Vorsitzendem der Gesellschafterversammlung der Standort Niederrhein GmbH begrüßt.

Am ersten Messetag verkündeten die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Industrie- und Handelskammern am Niederrhein eine gemeinsame Bewerbung für eine Förderung im Rahmen des Strukturförderprogramms der REGIONALE unter dem Titel „NiederRheinLande“ einzureichen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Ende Juni 2016 die NRW Regionen aufgerufen, ihre Bewerbung für das Strukturförderprogramm der REGIONALEN 2022 und 2025 abzugeben. Den am Ende ausgewählten Regionen wird damit die Gelegenheit geboten,

Lösungen für große Herausforderungen wie die Folgen der Urbanisierung oder des Demografischen Wandels zu erarbeiten.

Die Bewerbung wird getragen durch den Rhein-Kreis Neuss, die Städte Krefeld, Mönchengladbach und Duisburg, die Kreise Viersen, Kleve und Wesel, die IHK Mittlerer Niederrhein die Niederrheinische IHK zu Duisburg, die IHK zu Düsseldorf sowie die Standort Niederrhein GmbH.

Die Kooperation im gemeinsamen Wirtschaftsraum festigten Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, sein Amtskollege Thomas Hendele aus dem Kreis Mettmann und Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel mit der Vorstellung des zweisprachigen „Regional Guide – Zahlen und Fakten für Investoren und Entwickler“ in seiner inzwischen 5. Auflage. Der Regional Guide stellt den Wirtschaftsraum Düsseldorf / Rhein-Kreis Neuss / Kreis Mettmann vor, mit dem die dortigen Wirtschaftsförderungen national und international gemeinsam um Investoren werben.

Die Expo Real hat sich auch in 2016 als geeignete Plattform bewährt, die dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Möglichkeit bietet, in Gespräche mit Investoren und Projektentwicklern aus den verschiedensten Bereichen – von Gewerbeimmobilien über Einzelhandel und Gastronomie bis hin zu Wohnungsbau – zu kommen und künftige Investitionsprojekte anzustoßen.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden waren mit insgesamt 12 Investitionsprojekten am Niederrhein Stand als Angebote vertreten. Diese werden zudem in dem aktuell zur Expo neu erschienenen Immobilienguide gelistet. Im Einzelnen:

- Logistik an der Bundesstraße 9 (Dormagen)
- Gewerbegebiet Kapellen
- Interkommunales Gewerbegebiet Grevenbroich/Rommerskirchen
- Montanushof Grevenbroich (Freizeitfläche)
- Gewerbepark Jüchen-Ost
- Gewerbepark Kaarster Kreuz
- Gewerbegebiet Kaarst Ost
- Business-Park Mollsfeld (Meerbusch)
- Erweiterungsfläche AREAL BÖHLER (Meerbusch)
- Neuss Düsseldorfer Häfen
- Gewerbepark Rommerskirchen
- Mariannenpark II (Rommerskirchen)

Der Immoguide ist online verfügbar unter

<http://www.invest-in-niederrhein.de/de/downloads.html?file=files/standortniederrhein/user/pdf/downloads/16.09.21-immoguide-web.pdf>

Aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden waren mit den Bürgermeisterinnen aus Kaarst und Meerbusch sowie den Bürgermeistern aus Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Neuss und Rommerskirchen sieben Hauptverwaltungsbeamte und alle acht Wirtschaftsförderungen auf der Messe vertreten, um die lokalen Investitionsprojekte in ihren Städten und Gemeinden zu initiieren.

4. Mittelstandsförderung

Wirtschaftsforum „Wachstumschance Internet der Dinge“

Am Mittwoch, 09.11.2016 findet das Wirtschaftsforum zum aktuellen Mittelstandsbarometer in der Pegelbar in Neuss statt. In diesem Jahr beschäftigte sich die Befragung der Unternehmen mit dem Sonderthema „Internet of things“ (IoT). Moderiert von Fernsehjournalist und Fachbuchautor Jörg Schieb wird das Thema IoT als Bestandteil der zunehmenden Digitalisierung auch in der mittelständischen Wirtschaft mit den sich hieraus ergebenden Chancen für die Unternehmen in einem einleitenden Impulsvortrag thematisiert. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion werden Unternehmen praxisnah über den Einfluss von „IoT“ auf ihren Geschäftsalltag berichten

Die Einladung zu dieser Veranstaltung, die gemeinsam ausgerichtet wird von der Wirtschaftsförderung des Kreises, der Sparkasse Neuss und der Creditreform Neuss/Düsseldorf ist beigefügt.

CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

Mit Ausscheiden einer Mitarbeiterin hat am 1.9.2016 Frau Sylvia Becker die Projektleitung für das regionale CSR Kompetenzzentrum bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH übernommen.

Am 19.09.2016 beteiligte sich das regionale CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss an einer Landesfachkonferenz, welche das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen aus Anlass von „5 Jahren CSR-Politik in NRW“ mit der Beteiligung von Wirtschaftsminister Garrelt Duin ausgerichtet hatte. In der Veranstaltung wurde die bisherige CSR-Politik im Land NRW reflektiert und eine erste Zwischenbilanz aus der Arbeit der fünf in diesem Jahr gestarteten CSR Kompetenzzentren im Land NRW gezogen. An einer Podiumsdiskussion mit Minister Duin nahm mit Frau Sybille Hermeling-Krön auch eine CSR Botschafterin aus dem Rhein-Kreis Neuss teil. Sie berichtete aus den CSR Umsetzungen in ihrem Unternehmen, dem Classic Hotel Kaarst, und deren Wirkungen für die Gesellschaft. Projektleiterin Sylvia Becker vom CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss führte anschließend rd. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Workshop über die Verbindung von „CSR und Innovation“, der als einer von fünf thematisch angesetzten Workshops innerhalb der Konferenz angesetzt war.

Am 22.09.2016 führte das CSR Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss mit 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmern von 7 kleinen und mittelständischen Unternehmen aus dem Kreisgebiet den Workshop „Mehrwert CSR-Erfolgsmodell für den Mittelstand“ in den Tagungsräumen des Classic Hotel in Kaarst durch. Der Basis Workshop führte allgemein in die Grundlagen der verschiedenen Handlungsfelder von CSR ein, zeigte Handlungsoptionen auf und diente dazu den Unternehmen den erzielbaren Mehrwert von CSR praxisnah zu veranschaulichen.

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 5 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis,

die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

5. Innovationsförderung

Gründung Digital Innovation Hub Düsseldorf/ Rheinland GmbH

Am 22.09.2016 erfolgte in Düsseldorf die notarielle Gründung der Digital Innovation Hub Düsseldorf/ Rheinland GmbH durch die Landeshauptstadt Düsseldorf, den Rhein-Kreis Neuss und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mönchengladbach mbH als Gesellschafter.

Der Rhein-Kreis Neuss ist mit 12 % am Stammkapital i.H.v. 25.000 EUR der neuen Gesellschaft beteiligt. Das Stammkapital für den Rhein-Kreis Neuss i.H.v. 3.000 EUR wurde inzwischen in die neue GmbH in Gründung überführt. Mit Gründung wurden gleichzeitig die Herren Dr. Klemens Gaida und Peter Hornik von den Gesellschaftern als Geschäftsführer der neuen Gesellschaft bestellt. Diese sind in der Funktion seit dem 01.10.2016 für die GmbH in Gründung tätig. Der operative Start der Aktivitäten der Gesellschaft im Rahmen des Förderprojektes erfolgt mit dem Zeitpunkt der handelsregisterrechtlichen Eintragung, die in Kürze erwartet wird.

Die Wirtschaftsförderung wird weiter im Kreisausschuss berichten.

6. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Gründer- und Unternehmertag im Rhein-Kreis Neuss

Unter dem Titel „Innovation und Wachstum für unsere Region“ veranstaltet der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Stadt Kaarst und der IHK Mittlerer Niederrhein, am 18.11.2016 in der Zeit von 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr in der Rathausgalerie Kaarst, Am Neumarkt 2, den jährlichen Gründer- und Unternehmertag. Nach der Eröffnung des diesjährigen Gründer- und Unternehmertages durch die Repräsentanten der Initiatoren können Besucher und Gründungsinteressierte an Workshops zu den Themen Existenzgründung und Unternehmensführung teilnehmen, sich von Experten an den Informationsständen individuell beraten lassen und weitere Kontakte knüpfen.

Der Einladungsflyer mit weiteren Programmdetails liegt bei.

7. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Chinesische Region Pinghu eröffnet Büro im Rhein-Kreis Neuss

Die in direkter Nachbarschaft zu Shanghai gelegene Wirtschaftszone Pinghu hat in Kooperation mit der Netzwerk Außenwirtschaft GmbH ihr Deutschlandbüro in Neuss eröffnet. Eine Delegation um Zhou Di Ming, Direktor der Wirtschaftszone Pinghu, wurde am Eröffnungstag bei einem Gespräch bei der Wirtschaftsförderung empfangen.

Robert Abts und Benjamin Josephs skizzierten die bestehenden und wichtigen internationalen Handelsbeziehungen und Kontakte zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und China. Es wurden ein weiterer regelmäßiger Austausch und die Unterstützung der Wirtschaftsförderung beim Aufbau von wirtschaftlichen Handels- und Austauschbeziehungen sowie bei der potentiellen Ansiedlung von interessierten Unternehmen aus Pinghu in den Rhein-Kreis Neuss vereinbart.

Unternehmerdelegation aus Malaysia im Rhein-Kreis Neuss zu Besuch

Im Vorfeld der Kunststoffmesse K 2016 besuchte auf die Vermittlung des Bureau Bungenberg aus Neuss eine 25-köpfige Unternehmerdelegation aus Malaysia am 18.10.2016 den Rhein-Kreis Neuss. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke begrüßte die aus zahlreichen Vertretern von Industrieunternehmen bestehende Delegation unter der Leitung von Kua Kiat Chye von der Malaysia External Trade Development Corporation im Kreishaus Grevenbroich. WFG Geschäftsführer Robert Abts stellte den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss sowie Kooperationsmöglichkeiten und die Unterstützungsangebote im Investorenservice der Wirtschaftsförderung vor.

Im Anschluss informierte sich die Delegation bei einem Besuch im CHEMPARK Dormagen über die dortigen Strukturen, Investitionsbedingungen und Kooperationsmöglichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Oktober/November 2016) zur Kenntnis

Anlagen:

Arbeitsmarktreport September 2016
Einladung Gründer-und Unternehmertag
Einladung Wachstumschancen Internet der Dinge
Pressemitteilung Premier Kommune des Jahres 2016
Anschreiben Oskar-Prtelst Stiftung
Urkunde GPM an WFG

Eckwerte des Arbeitsmarktes
[zurück zum Inhalt](#)

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
September 2016

Merkmale	Sep 2016	Aug 2016	Jul 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 2015		Aug 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.076	24.152	24.306	-76	-0,3	313	1,3	0,9	-0,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.748	13.163	13.404	-415	-3,2	-1.267	-9,0	-8,6	-8,8
53,7% Männer	6.846	7.026	7.161	-180	-2,6	-641	-8,6	-8,3	-9,3
46,3% Frauen	5.902	6.137	6.243	-235	-3,8	-626	-9,6	-8,9	-8,3
6,7% 15 bis unter 25 Jahre	849	949	969	-100	-10,5	-43	-4,8	-3,6	-15,1
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	137	177	180	-40	-22,6	2	1,5	8,6	4,7
35,3% 50 Jahre und älter	4.501	4.589	4.654	-88	-1,9	-289	-6,0	-5,2	-5,6
22,8% dar. 55 Jahre und älter	2.906	2.952	2.973	-46	-1,6	-74	-2,5	-1,8	-3,5
40,7% Langzeitarbeitslose	5.187	5.312	5.431	-125	-2,4	-626	-10,8	-8,9	-7,3
7,9% Schwerbehinderte	1.012	1.004	1.021	8	0,8	13	1,3	-2,9	-1,0
23,8% Ausländer	3.028	3.107	3.189	-79	-2,5	-358	-10,6	-9,9	-8,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.919	2.822	3.113	97	3,4	-49	-1,7	0,2	9,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.002	978	1.021	24	2,5	2	0,2	-5,7	-4,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	816	814	1.140	2	0,2	132	19,3	28,8	39,0
seit Jahresbeginn	25.328	22.409	19.587	x	x	-616	-2,4	-2,5	-2,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.349	3.063	2.814	286	9,3	-3	-0,1	-1,9	15,9
dar. in Erwerbstätigkeit	928	825	815	103	12,5	-123	-11,7	-11,2	7,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.182	865	783	317	36,6	291	32,7	45,1	94,8
seit Jahresbeginn	26.335	22.986	19.923	x	x	355	1,4	1,6	2,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,4	5,6	5,7	x	x	x	6,0	6,2	6,3
dar. Männer	5,5	5,6	5,8	x	x	x	6,0	6,2	6,4
Frauen	5,3	5,5	5,6	x	x	x	5,9	6,1	6,2
15 bis unter 25 Jahre	3,8	4,3	4,4	x	x	x	4,0	4,4	5,2
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,8	2,9	x	x	x	2,2	2,7	2,8
50 bis unter 65 Jahre	5,7	5,8	5,9	x	x	x	6,3	6,3	6,5
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,6	6,6	x	x	x	6,9	7,0	7,1
Ausländer	12,7	13,0	13,4	x	x	x	14,4	14,7	14,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	6,2	6,3	x	x	x	6,6	6,8	6,9
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.761	15.012	15.183	-251	-1,7	-509	-3,3	-4,1	-5,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.923	16.981	17.090	-58	-0,3	-60	-0,4	-1,4	-2,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.059	17.111	17.215	-52	-0,3	-155	-0,9	-1,9	-3,1
Unterbeschäftigungsquote	7,1	7,2	7,2	x	x	x	7,3	7,4	7,5
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.000	4.394	4.528	-394	-9,0	-399	-9,1	-5,9	-6,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.300	21.390	21.501	-90	-0,4	-327	-1,5	-1,6	-2,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.691	8.674	8.681	17	0,2	23	0,3	-0,7	-0,7
Bedarfsgemeinschaften	15.536	15.576	15.662	-40	-0,3	-212	-1,3	-1,4	-1,2
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	836	705	849	131	18,6	27	3,3	-11,1	4,4
Zugang seit Jahresbeginn	6.820	5.984	5.279	x	x	138	2,1	1,9	3,9
Bestand	2.799	2.790	2.842	9	0,3	300	12,0	11,7	15,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
September 2016

Merkmale	Sep 2016	Aug 2016	Jul 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 2015		Aug 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.520	7.658	7.739	-138	-1,8	381	5,3	4,8	1,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.294	4.559	4.613	-265	-5,8	-205	-4,6	-4,2	-6,7
55,3% Männer	2.376	2.483	2.492	-107	-4,3	-98	-4,0	-4,1	-8,9
44,7% Frauen	1.918	2.076	2.121	-158	-7,6	-107	-5,3	-4,4	-4,0
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	417	508	531	-91	-17,9	-21	-4,8	5,2	-10,2
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46	69	60	-23	-33,3	-2	-4,2	16,9	-9,1
46,1% 50 Jahre und älter	1.979	2.035	2.056	-56	-2,8	-67	-3,3	-2,6	-4,0
34,5% dar. 55 Jahre und älter	1.482	1.510	1.529	-28	-1,9	-16	-1,1	-0,7	-2,2
16,0% Langzeitarbeitslose	686	710	730	-24	-3,4	1	0,1	2,0	1,4
10,6% Schwerbehinderte	455	451	466	4	0,9	-6	-1,3	-8,0	-4,9
13,7% Ausländer	588	601	600	-13	-2,2	8	1,4	-1,6	-3,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.384	1.380	1.664	4	0,3	39	2,9	4,5	10,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	747	734	795	13	1,8	12	1,6	-7,2	-3,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	332	349	570	-17	-4,9	75	29,2	49,1	40,7
seit Jahresbeginn	12.518	11.134	9.754	x	x	-131	-1,0	-1,5	-2,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.580	1.353	1.307	227	16,8	62	4,1	-5,8	17,7
dar. in Erwerbstätigkeit	653	548	549	105	19,2	-34	-4,9	-13,4	14,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	430	313	294	117	37,4	122	39,6	39,7	116,2
seit Jahresbeginn	11.992	10.412	9.059	x	x	76	0,6	0,1	1,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,8	1,9	2,0	x	x	x	1,9	2,0	2,1
dar. Männer	1,9	2,0	2,0	x	x	x	2,0	2,1	2,2
Frauen	1,7	1,9	1,9	x	x	x	1,8	2,0	2,0
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,3	2,4	x	x	x	2,0	2,2	2,7
15 bis unter 20 Jahre	0,7	1,1	1,0	x	x	x	0,8	1,0	1,1
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,7	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,3	3,4	3,4	x	x	x	3,5	3,5	3,6
Ausländer	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,5	2,6	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,1	2,2	x	x	x	2,1	2,2	2,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.507	4.738	4.798	-231	-4,9	-43	-0,9	-1,3	-3,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.143	5.316	5.363	-173	-3,3	100	2,0	1,1	-1,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.279	5.446	5.488	-167	-3,1	5	0,1	-0,9	-3,1
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,3	2,3	x	x	x	2,2	2,3	2,4
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.000	4.394	4.528	-394	-9,0	-399	-9,1	-5,9	-6,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2016 und September 2016; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 September 2016

Merkmale	Sep 2016	Aug 2016	Jul 2016	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 2015		Aug 2015	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.556	16.494	16.567	62	0,4	-68	-0,4	-0,8	-1,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.454	8.604	8.791	-150	-1,7	-1.062	-11,2	-10,7	-9,9
52,9% Männer	4.470	4.543	4.669	-73	-1,6	-543	-10,8	-10,4	-9,4
47,1% Frauen	3.984	4.061	4.122	-77	-1,9	-519	-11,5	-11,0	-10,3
5,1% 15 bis unter 25 Jahre	432	441	438	-9	-2,0	-22	-4,8	-12,0	-20,5
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	91	108	120	-17	-15,7	4	4,6	3,8	13,2
29,8% 50 Jahre und älter	2.522	2.554	2.598	-32	-1,3	-222	-8,1	-7,1	-6,8
16,8% dar. 55 Jahre und älter	1.424	1.442	1.444	-18	-1,2	-58	-3,9	-3,0	-4,9
53,2% Langzeitarbeitslose	4.501	4.602	4.701	-101	-2,2	-627	-12,2	-10,4	-8,5
6,6% Schwerbehinderte	557	553	555	4	0,7	19	3,5	1,7	2,6
28,9% Ausländer	2.440	2.506	2.589	-66	-2,6	-366	-13,0	-11,6	-9,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.535	1.442	1.449	93	6,4	-88	-5,4	-3,6	8,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	255	244	226	11	4,5	-10	-3,8	-0,8	-8,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	484	465	570	19	4,1	57	13,3	16,8	37,3
seit Jahresbeginn	12.810	11.275	9.833	x	x	-485	-3,6	-3,4	-3,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.769	1.710	1.507	59	3,5	-65	-3,5	1,4	14,3
dar. in Erwerbstätigkeit	275	277	266	-2	-0,7	-89	-24,5	-6,4	-6,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	752	552	489	200	36,2	169	29,0	48,4	83,8
seit Jahresbeginn	14.343	12.574	10.864	x	x	279	2,0	2,8	3,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,6	3,7	x	x	x	4,1	4,1	4,2
dar. Männer	3,6	3,6	3,8	x	x	x	4,0	4,1	4,2
Frauen	3,6	3,6	3,7	x	x	x	4,1	4,2	4,2
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,0	2,0	x	x	x	2,0	2,3	2,5
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,7	1,9	x	x	x	1,4	1,7	1,7
50 bis unter 65 Jahre	3,2	3,2	3,3	x	x	x	3,6	3,6	3,7
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,2	3,2	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Ausländer	10,2	10,5	10,9	x	x	x	11,9	12,1	12,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,0	4,0	4,1	x	x	x	4,5	4,6	4,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.254	10.274	10.385	-20	-0,2	-466	-4,3	-5,3	-5,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.781	11.665	11.727	116	1,0	-159	-1,3	-2,4	-3,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.781	11.665	11.727	116	1,0	-159	-1,3	-2,4	-3,1
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	4,9	x	x	x	5,0	5,1	5,1
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.300	21.390	21.501	-90	-0,4	-327	-1,5	-1,6	-2,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.691	8.674	8.681	17	0,2	23	0,3	-0,7	-0,7
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.536	15.576	15.662	-40	-0,3	-212	-1,3	-1,4	-1,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juli 2016 bis September 2016.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: September 2016)
Zeitreihe

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Weiterführende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisblatt.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
September 2015	14.444	14.015	1.736	1.976	520	979	668	1.339	6.542	255
Oktober 2015	14.500	13.952	1.712	2.039	503	983	665	1.338	6.452	260
November 2015	14.353	13.783	1.709	2.034	491	972	669	1.340	6.324	244
Dezember 2015	14.365	13.732	1.712	2.017	494	929	629	1.351	6.353	247
Januar 2016	14.895	14.162	1.803	2.056	503	957	661	1.378	6.536	268
Februar 2016	15.050	14.121	1.795	2.069	512	969	662	1.360	6.492	262
März 2016	15.069	13.999	1.733	1.985	517	992	643	1.340	6.531	258
April 2016	14.884	13.902	1.725	1.959	526	993	661	1.336	6.432	270
Mai 2016	14.437	13.461	1.669	1.910	509	973	634	1.285	6.211	270
Juni 2016	14.093	13.102	1.617	1.841	498	960	624	1.246	6.062	254
Juli 2016	14.223	13.404	1.633	1.878	530	990	648	1.276	6.187	262
August 2016	14.112	13.163	1.594	1.864	536	948	642	1.224	6.094	261
September 2016	13.634	12.748	1.523	1.812	534	906	632	1.212	5.865	264
SGB III										
September 2015	2.720	4.499	645	654	218	398	326	485	1.637	136
Oktober 2015	2.699	4.486	632	687	224	408	328	479	1.595	133
November 2015	2.688	4.439	633	701	222	396	314	491	1.561	121
Dezember 2015	2.707	4.444	628	699	219	386	287	487	1.607	131
Januar 2016	3.001	4.825	709	755	239	413	317	524	1.729	139
Februar 2016	3.040	4.769	709	771	254	412	319	495	1.671	138
März 2016	2.988	4.668	648	724	245	403	303	500	1.705	140
April 2016	2.943	4.619	627	684	253	394	325	504	1.685	147
Mai 2016	2.795	4.376	587	646	247	377	311	493	1.566	149
Juni 2016	2.691	4.334	573	672	239	373	303	473	1.557	144
Juli 2016	2.800	4.613	612	716	267	394	322	509	1.643	150
August 2016	2.818	4.559	600	708	268	381	319	487	1.644	152
September 2016	2.669	4.294	559	672	266	367	310	471	1.509	140
SGB II										
September 2015	11.724	9.516	1.091	1.322	302	581	342	854	4.905	119
Oktober 2015	11.801	9.466	1.080	1.352	279	575	337	859	4.857	127
November 2015	11.665	9.344	1.076	1.333	269	576	355	849	4.763	123
Dezember 2015	11.658	9.288	1.064	1.318	275	543	342	864	4.746	116
Januar 2016	11.894	9.337	1.094	1.301	264	544	344	854	4.807	129
Februar 2016	12.010	9.352	1.086	1.298	258	557	343	865	4.821	124
März 2016	12.081	9.331	1.085	1.261	272	589	340	840	4.826	118
April 2016	11.941	9.283	1.088	1.275	273	599	336	832	4.747	123
Mai 2016	11.642	9.085	1.082	1.264	262	596	323	792	4.645	121
Juni 2016	11.402	8.768	1.044	1.169	259	587	321	773	4.505	110
Juli 2016	11.423	8.791	1.021	1.162	263	596	326	767	4.544	112
August 2016	11.294	8.604	994	1.156	268	567	323	737	4.450	109
September 2016	10.965	8.454	964	1.140	268	539	322	741	4.356	124

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: September 2016)
Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
September 2015	10,8	6,0	5,2	5,8	x	4,6	3,8	5,0	8,0	x
Oktober 2015	10,8	6,0	5,1	5,9	x	4,6	3,7	5,0	7,9	x
November 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,6	3,8	5,0	7,8	x
Dezember 2015	10,7	5,9	5,1	5,9	x	4,4	3,5	5,1	7,8	x
Januar 2016	11,1	6,1	5,4	6,0	x	4,5	3,7	5,2	8,0	x
Februar 2016	11,2	6,0	5,4	6,0	x	4,6	3,7	5,1	8,0	x
März 2016	11,2	6,0	5,2	5,8	x	4,7	3,6	5,0	8,0	x
April 2016	11,1	5,9	5,2	5,7	x	4,7	3,7	5,0	7,9	x
Mai 2016	10,7	5,7	4,9	5,5	x	4,5	3,6	4,8	7,6	x
Juni 2016	10,4	5,6	4,8	5,3	x	4,5	3,5	4,6	7,4	x
Juli 2016	10,5	5,7	4,8	5,4	x	4,6	3,6	4,7	7,5	x
August 2016	10,4	5,6	4,7	5,4	x	4,4	3,6	4,6	7,4	x
September 2016	10,1	5,4	4,5	5,3	x	4,2	3,6	4,5	7,1	x
SGB III										
September 2015	2,0	1,9	1,9	1,9	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x
Oktober 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	2,0	x
November 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,8	1,9	x
Dezember 2015	2,0	1,9	1,9	2,0	x	1,8	1,6	1,8	2,0	x
Januar 2016	2,2	2,1	2,1	2,2	x	2,0	1,8	2,0	2,1	x
Februar 2016	2,3	2,0	2,1	2,2	x	1,9	1,8	1,9	2,0	x
März 2016	2,2	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,7	1,9	2,1	x
April 2016	2,2	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,8	1,9	2,1	x
Mai 2016	2,1	1,9	1,7	1,9	x	1,8	1,7	1,8	1,9	x
Juni 2016	2,0	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,9	x
Juli 2016	2,1	2,0	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
August 2016	2,1	1,9	1,8	2,1	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
September 2016	2,0	1,8	1,6	2,0	x	1,7	1,7	1,8	1,8	x
SGB II										
September 2015	8,7	4,1	3,3	3,8	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x
Oktober 2015	8,8	4,0	3,2	3,9	x	2,7	1,9	3,2	6,0	x
November 2015	8,7	4,0	3,2	3,9	x	2,7	2,0	3,2	5,8	x
Dezember 2015	8,7	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,8	x
Januar 2016	8,9	4,0	3,3	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x
Februar 2016	9,0	4,0	3,2	3,8	x	2,6	1,9	3,2	5,9	x
März 2016	9,0	4,0	3,2	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,9	x
April 2016	8,9	4,0	3,3	3,7	x	2,8	1,9	3,1	5,8	x
Mai 2016	8,6	3,9	3,2	3,7	x	2,8	1,8	2,9	5,7	x
Juni 2016	8,4	3,7	3,1	3,4	x	2,7	1,8	2,9	5,5	x
Juli 2016	8,4	3,7	3,0	3,4	x	2,8	1,8	2,9	5,5	x
August 2016	8,3	3,6	2,9	3,4	x	2,6	1,8	2,7	5,4	x
September 2016	8,1	3,6	2,8	3,3	x	2,5	1,8	2,8	5,3	x



rhein
kreis
neuss



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

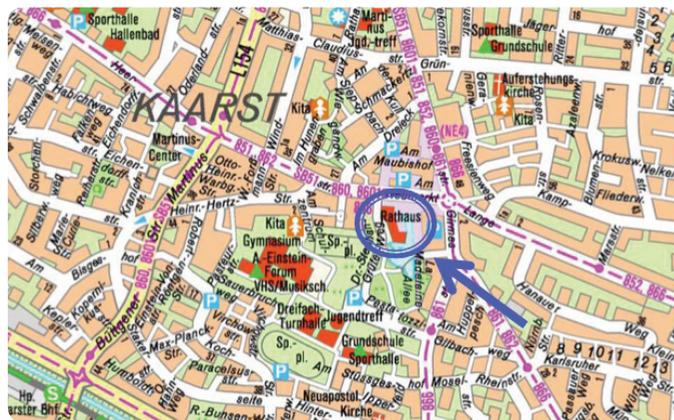
Ö 6
kaarst*

VERANSTALTUNGSORT

Rathausgalerie Kaarst | Am Neumarkt 2 | 41564 Kaarst

- ▶ Eintritt frei
- ▶ Informationsstände
- ▶ Parkplätze vorhanden

ANFAHRTSBESCHREIBUNG



Mit dem Bus: Linien 851 / 862; Haltestelle Kaarst Rathaus
 Mit der Regiobahn: Linie S 28; Haltestelle Kaarst-Mitte / Holzbüttgen
 Mit dem Auto: Rathaus Kaarst in der Stadtmitte (Am Neumarkt 2)
 Beste Parkmöglichkeit: Parkplatz Pestalozzistraße

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Agentur für Arbeit | AOK Rheinland/Hamburg | Bürgerschafts-
bank NRW | DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Nord-
rhein e. V. | Deutsche Rentenversicherung Rheinland | Finanz-
amt | Handwerkskammer | Jobcenter Rhein-Kreis Neuss |
Raiffeisenbank Kaarst eG | Sparkasse Neuss | Steuerberater-
kammer

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG



Neuß-Grevenbroicher Zeitung



RHEINISCHE POST



GRÜNDER- UND UNTERNEHMERTAG
IM RHEIN-KREIS NEUSS | 2016

Innovation und Wachstum
für unsere Region

EINLADUNG

FREITAG, 18. NOVEMBER 2016
10:30 UHR BIS 15:30 UHR

RATHAUSGALERIE KAARST

Gründer- und Unternehmertag im Rhein-Kreis Neuss
wird begleitet von einem „Markt der Möglichkeiten“



18. NOVEMBER 2016

GRÜNDER- UND UNTERNEHMERTAG 2016

Für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss veranstalten die Wirtschaftsförderungen des Rhein-Kreises und der Stadt Kaarst zusammen mit der IHK Mittlerer Niederrhein am Freitag, 18. November 2016 in der Rathausgalerie Kaarst wieder einen Gründer- und Unternehmertag.

Der Gründer- und Unternehmertag startet um 10.30 Uhr. Neben zwei Fachworkshops, die Informationen für Existenzgründer und bereits gegründete Unternehmen beinhalten, wird es eine Expertentalkrunde, moderiert von Marion Cürlis von NE-WS 89.4, geben. Unter dem Titel „Aus der Praxis für die Praxis“ werden Jungunternehmer über ihre Erfahrungen berichten und wertvolle Tipps an Neueinsteiger geben. Weiterhin kann man sich während der gesamten Veranstaltung an Info- und Beraterständen individuell beraten lassen und findet Gelegenheit zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gründern und Unternehmern.

Der diesjährige Gründer- und Unternehmertag im Rhein-Kreis Neuss wird begleitet von einem „Markt der Möglichkeiten“.

Die Teilnahme am Gründer- und Unternehmertag ist kostenfrei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Rhein-Kreis
Neuss



Stadt
Kaarst



Stadt
Dormagen



Stadt
Grevenbroich



Stadt
Meerbusch



Stadt
Neuss



Stadt
Korschenbroich



Gemeinde
Jüchen



Gemeinde
Rommerskirchen

PROGRAMMABLAUF

10:30 UHR BIS 15:30 UHR
IN DER RATHAUSGALERIE KAARST

- 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr Beginn der Veranstaltung und Gelegenheit zur Kontaktaufnahme an den Infoständen und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gründern und Unternehmern
- 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr Begrüßungstalk
- 11:15 Uhr bis 12:00 Uhr Moderierte Gesprächsrunde Erfahrungsaustausch mit erfolgreichen Gründern „Aus der Praxis – für die Praxis“ Moderation: Marion Cürlis NE-WS89,4
- 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr Gelegenheit zur Kontaktaufnahme an den Infoständen und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gründern und Unternehmern
- 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr Workshop I Vom Businessplan bis zur Finanzierungszusage Referentin: Kirsten Giesen AdConMo
- 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr Workshop II Social Network Marketing Marketing in sozialen Netzwerken (Facebook, Xing, Twitter) Referent: Wilfried Tönnis Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung

STARTERCENTER
Mittlerer Niederrhein

NRW.

Gründerregion
nieder rhein
BESTE VERBINDUNGEN
Krefeld Kreis Viersen Mönchengladbach Rhein-Kreis Neuss

IHRE ANSPRECHPARTNER



Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung

Hildegard Fuhrmann

Tel. 0 21 31 – 9 28 75 12
hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de



IHK Mittlerer Niederrhein
Existenzgründung und
Unternehmensförderung

Wolfgang Koger

Tel. 0 21 61 – 24 11 20
koger@moenchengladbach.ihk.de



Stadt Kaarst
Wirtschaftsförderung

Christoph Schnier

Tel. 0 21 31 – 98 74 22
christoph.schnier@kaarst.de

Anmeldung

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie, sich nach Erhalt dieser Einladung anzumelden, per Fax oder Email:

Email: wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de
Fax: 02131 - 928 7599

oder Sie schicken die Anmeldung an:
Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91
41460 Neuss

Name, Vorname

Firma / Institution

Straße

PLZ / Ort

Email

- Ich nehme teil
- Ich komme mit _____ Personen

Das „Internet der Dinge“ aus Sicht der Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss

- » 46 Prozent der befragten Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss kennen die Begriffe „Industrie 4.0“, „Machine-to-Machine-Kommunikation“ (M2M) und „Internet of things“ (IoT).
- » Je mitarbeiter- und umsatzstärker, je älter die Unternehmen, desto eher sind die Begriffe den Unternehmen bekannt. Zudem: Investitionsbereite Unternehmen kennen die Begriffe ebenfalls überdurchschnittlich.
- » Ein Drittel der Unternehmen (31 Prozent) mit IoT-Kenntnissen hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen.
- » 13 Prozent der Unternehmen haben noch keine konkreten IoT-Erfahrungen, planen aber bereits entsprechende Maßnahmen.
- » Mit 56 Prozent gibt die Mehrheit aber an, weder über Erfahrung zu verfügen noch „in diese Richtung zu planen“.
- » Entsprechende IoT-Maßnahmen werden derzeit überdurchschnittlich von Dienstleistern und von Unternehmen mit guter Geschäftslage und bestehender Investitionsneigung umgesetzt.
- » Und: diejenigen Unternehmen, die bereits jetzt aktiv auf IoT oder Industrie 4.0 setzen, weisen ein merklich besseres Geschäftsklima auf (137 Punkte) als der Durchschnitt (132 Punkte).
- » Hauptgründe bzw. Anwendungsgebiete: 76 Prozent nennen die „Automatisierung und Optimierung von Prozessen“. 69 Prozent sehen Chancen, „neue Produkte und / oder Services (inklusive der Kundenbeziehung) zu ermöglichen“.
- » Alles in allem (75 Prozent) geht eine deutliche Mehrheit der regionalen Unternehmen davon aus, dass sich der deutsche Mittelstand mit den Themenfeldern IoT und Industrie 4.0 in Zukunft stärker auseinander setzen wird.

Verfolgen Sie die Diskussion der Podiumsteilnehmer zu den wichtigsten Aspekten der IoT-Entwicklung und diskutieren Sie mit, ob auch Ihre Branche Potenziale hat und welche Ansätze es gibt, diese zu aktivieren.

Ö 6 Wachstumschance „Internet der Dinge“

Chancen, Risiken und Fallbeispiele



Mittelstandsbarometer

2016

Rhein-Kreis Neuss

Das Geschäfts- und Konjunkturklima im Mittelstand des Rhein-Kreis Neuss

Eine Initiative von



Pegelbar

(Event-Location Neuss-Düsseldorfer Häfen)
Am Zollhafen 5, 41460 Neuss

9. November 2016 um 17:30 Uhr

Die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss sind momentan im Vergleich zur Gesamtwirtschaft überaus erfolgreich. Die deutsche Volkswirtschaft wiederum steht sowohl im europäischen als auch im weltweiten Vergleich weit vorn. Viele sehen als Hauptgrund dieser Erfolgsstory die Innovationskraft und Wandlungsfähigkeit des Mittelstands.

Die aktuelle Umfrage zum Mittelstandsbarometer im Rhein-Kreis Neuss (Juli / August 2016) zeigt allerdings, dass es durchaus auch noch Aktivierungspotenziale gibt. Anders gesagt: Es ist noch „Luft nach oben“ in einzelnen Feldern der fortschreitenden Digitalisierung.

Konkret verfügt gerade einmal die Hälfte der befragten 500 Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss über konkreteres Wissen zum Thema „Internet der Dinge“ (IoT). Immerhin reden viele Fachleute von nicht weniger als der nächsten „industriellen Revolution“. Da ist es gut zu wissen, dass jeder Dritte, der sich mit dem Thema beschäftigt, bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt hat.

Für uns waren die Umfrage-Ergebnisse Grund genug, eine Veranstaltung für den hiesigen Mittelstand zu planen, in der die wichtigsten Fragen und aktuellen Trends zum Thema IoT aufgegriffen werden. Wir wollen Ihnen zeigen, warum sich ein Mittelständler konkret mit der Vernetzung von Maschinen, Geräten und „Dingen“ beschäftigt. Was bewegt ihn? Und was erwartet er? In welchen Branchen gibt es heute konkrete Beispiele für erfolgreiche Projekte? Und woran können solche Vorhaben schlimmstenfalls scheitern?

Die „vorausschauende Wartung“ ist eines der vielen sehr konkreten Beispiele, die sowohl in unserem Privatleben (Beispiel: Gastherme) als auch im Geschäftsleben (Beispiel: Maschinen-Wartung) zunehmend relevant werden. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit diese Entwicklung mittelständische Unternehmen, die sich mit dem Thema „Service“ beschäftigen, herausfordern wird. Andere Beispiele zeigen analog, welche Veränderungen z.B. bei Logistik und Transport oder Infrastruktur-Unternehmen angestoßen werden, wenn von „Business in Echtzeit“ gesprochen wird.

Zu guter Letzt wird der Themenkomplex „Datensicherheit und Datenschutz“ besprochen.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat Rhein-Kreis Neuss



Alexander Osterhold
kommt ursprünglich aus dem Bereich der IT und hat dadurch eine hohe Affinität zur Digitalisierung von Unternehmensprozessen entwickelt. Bei Schimpke Kühltechnologie zeichnet er sich mit für die entsprechende zukünftige Ausrichtung verantwortlich.



Guido Burchartz
verantwortet seit 2011 die Internet-of-Things (IoT) / Industrie 4.0 Aktivitäten der alnamic AG. Auf Basis seiner langjährigen Erfahrung ist er als Berater in entsprechenden Digitalisierungsprojekten im innovativen Mittelstand aktiv.



Dr. Wolfgang Bock
leitet bei der msg systems ag eine Abteilung mit Fokus IoT. Er hat sich als Unternehmensberater in zahlreichen Projekten (z.B. Flottenmanagement oder Mobile Instandhaltung) mit dem Thema befasst.



Marc-Henrik Delker
ist Vorstand Technik und Gesellschafter der MarcanT AG, einem führenden M2M-Dienstleister in Deutschland. Seit über 10 Jahren berät er namhafte nationale und internationale Unternehmen rund um das Thema M2M und IoT.



Robert Meyen
berät als Rechtsanwalt in einer international ausgerichteten Kanzlei vornehmlich KMU, die mit dem Internet oder über das Internet agieren. Als „digital native“ versteht er die Probleme seiner Mandanten und spricht deren Sprache.



Jörg Schieb
ist ein deutscher Journalist und Fachbuchautor im Bereich IT. Seit Mitte der 1980er Jahre schreibt er Bücher und Beiträge in Computerzeitschriften über dieses Themenfeld. Schieb tritt regelmäßig im Fernsehen auf (WDR, Tagesschau, Tagesthemen) und bloggt für den WDR.

Ablauf

17:30 Uhr

Eröffnung / Begrüßung
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat Rhein-Kreis Neuss

17:45 Uhr

Internet-der-Dinge und Industrie 4.0
- Chancen der Digitalisierung am Beispiel eines mittelständischen Unternehmens
Keynote von Alexander Osterhold, kaufmännischer Leiter der Helmut Schimpke Industriekühlanlagen GmbH & Co. KG, Haan & Guido Burchartz, Head of IoT / Industry 4.0 Solutions, Prokurist der alnamic AG, Neuss

18:30 Uhr

Podiumsdiskussion
„Internet of Things im Unternehmer-Alltag“

Teilnehmer:

Alexander Osterhold
Schimpke Industriekühlanlagen GmbH & Co. KG, Haan

Guido Burchartz
alnamic AG, Neuss

Dr. Wolfgang Bock
msg systems ag, Köln

Marc-Henrik Delker
MarcanT AG, Bielefeld

Robert Meyen
Rechtsanwalt, Düsseldorf / Neuss

Moderation Jörg Schieb
Der Journalist ist im Rhein-Kreis Neuss zu Hause. Er tritt regelmäßig im WDR-Fernsehen auf, unter anderem in der Aktuellen Stunde.

Anschließend laden wir Sie zu einem Imbiss und interessanten Gesprächen ein.



PRESSEMITTEILUNG NR. 536/2016
Datum: 22. Oktober 2016

Ö 6
rhein
kreis
neuss

„Premier Kommune des Jahres 2016“: Rhein-Kreis Neuss in Berlin ausgezeichnet

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher
Harald Vieten (V.i.S.d.P.)
Oberstraße 91
41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss. Großer Erfolg für den Rhein-Kreis Neuss: Er ist in Berlin als „Premier Kommune des Jahres 2016“ ausgezeichnet worden. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Robert Abts, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Rhein-Kreis Neuss, nahmen die Ehrung der Leipziger Oskar-Patzelt-Stiftung bei der Gala zur Verleihung des „Großen Preis des Mittelstands“ im Maritim-Hotel entgegen.

„Wir freuen uns sehr über diese außergewöhnliche Auszeichnung“, so Petrauschke, „denn damit wird unsere langjährige wirtschafts- und mittelstandsorientierte Politik bundesweit ins Rampenlicht gerückt.“ Den begehrten Preis auf Landesebene hatte die WFG bereits im Jahr 2013 gewonnen. „Wir werden weiterhin gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen schaffen, um neue Betriebe für unseren Standort zu gewinnen und alteingessene zu stärken“, versicherte Abts.

Die Vorzüge des Rhein-Kreises Neuss als Wirtschaftsstandort wurden in Berlin mit einem Videotrailer portraitiert, ehe Stiftungsvorstand Dr. Helfried Schmidt die Ehrung vornahm. Die Bewerbung auf nationaler Ebene hatte zuvor ein mehrstufiges Juryverfahren durchlaufen. Bundesweit wurden dieses Jahr 4796 kleine und mittlere Unternehmen sowie Institutionen für den Mittelstandspreis der Oskar-Patzelt-Stiftung nominiert. 689 Nominierte erreichten die sogenannte Jurymliste.

Ansprechpartner:
Thilo Zimmermann
Tel.: 02131/928-1307
Fax: 02131/928-1398

E-Mail:
presse@rhein-kreis-neuss.de

Internet:
www.rhein-kreis-neuss.de

Aus den verbliebenen Beiträgen entschieden die Juroren über Wettbewerbsfinalisten und Preisträger. Als bundesweit einziger Sieger wurde die WFG schließlich stellvertretend für den Rhein-Kreis Neuss mit dem Sonderpreis „Premier Kommune des Jahres“ ausgezeichnet.

Insbesondere die inhaltlichen und in die Zukunft gerichteten Weiterentwicklungen in der Wirtschaftsförderung seit der Preisträgerschaft 2013 auf Landesebene hatten, ergänzend zu den bisherigen Angeboten und Leistungen, den Kern der neuerlichen Bewerbung gebildet. Dazu gehören teils intensivierte und teils neu initiierte Projekte wie die Berufsorientierung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik durch das 2014 von der Wirtschaftsförderung übernommene Netzwerk „Zukunft durch Innovation“ oder die vorbildliche Beschäftigung mit den Themen „Nachhaltige Wirtschaft“ und „Unternehmerische Verantwortung“.

Dieses Corporate Social Responsibility (CSR) genannte Projekt führte 2015 zur erfolgreichen Bewerbung um eines von fünf CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Nicht zuletzt das „Wirtschaftsförderungskonzept 2014 – 2020 für den Rhein-Kreis Neuss“ überzeugte die Jury vom überdurchschnittlichen Engagement der Wirtschaftsförderung für den Mittelstand.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thilo Zimmermann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildunterzeile:

XXX. Foto: XXX

Abdruck frei

Oskar-Patzelt-Stiftung – Bundesgeschäftsstelle
Melscher Str. 1 ■ 04299 Leipzig

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Rhein-Kreis Neuss mbH
Herr Robert Abts
Oberstraße 91
41460 Neuss**



Berlin, 22. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Abts,

im Namen der Oskar-Patzelt-Stiftung gratulieren wir Ihnen herzlich
zur heutigen Ehrung als

- Premier-Kommune des Jahres 2016 -
im Wettbewerb
„Großer Preis des Mittelstandes“

Die Urkunde wird auch künftig von Ihrer großartigen Leistung Zeugnis ablegen.

Mit den besten Wünschen für unser gemeinsames Wirken für starke
mittelständische Wirtschaftsstrukturen.


Dr. Helfried Schmidt


Petra Tröger

Oskar-Patzelt-Stiftung
Bundesgeschäftsstelle
Melscher Str. 1
04299 Leipzig

Vorstand:
Dr. Helfried Schmidt,
Petra Tröger

Tel.: 0341 24061-00
Fax: 0341 24061-66

info@op-pt.de
www.mittelstandspreis.com
www.kompetenznetz-mittelstand.de

Stiftungsregister des
Regierungsbezirkes
Leipzig: Nr. 2/1998



URKUNDE

Großer Preis des Mittelstandes

Premier-Kommune 2016

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Rhein-Kreis Neuss mbH

Neuss

wird mit dem Preis
der Oskar-Patzelt-Stiftung
ausgezeichnet.



D. Schmidt

Dr. Helfried Schmidt

P. Träger

Petra Träger

Oskar-Patzelt-Stiftung

Vorstand

Berlin, 22. Oktober 2016

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.10.2016

Landrat

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. LR/1688/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Metropolregion Rheinland**

Sachverhalt:

Über den aktuellen Sachstand zur Metropolregion Rheinland wird in der Sitzung des Kreisausschusses berichtet.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1658/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.

Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Aufgrund der Revision der Statistikdaten und der damit verbundenen geänderten Basisdaten verzögern sich die Vorlage von Statistikberichten und auch die Meldung der Bedarfsgemeinschafts-Zahlen.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2015 / Einzahlung	Differenz
K.d.U.	78.041.500,00 €	77.872.504,40 €	-81.287,58 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €	20.153.420,08 €	-20.579,92 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €	8.765.263,95 €	-734.736,05 €
Entlastungsmilliarde	0,00 €	2.824.532,36 €	2.824.532,36 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €	46.129.288,01 €	1.119.105,99 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	15.764

Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	15.757
Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	15.817
Juli	6.518.379,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	15.788
August	6.463.599,05 €	1.666.129,22 €	4.797.469,83 €	8,28 %	15.687
September	6.368.884,00 €	1.650.729,25 €	4.718.154,75 €	8,16 %	15.654
Oktober	6.361.748,49 €	1.651.676,33 €	4.710.072,16 €	8,15 %	15.858
November	6.388.958,18 €	1.648.236,31 €	4.740.721,87 €	8,19 %	15.542
Dezember	6.682.417,44 €	1.715.495,00 €	4.966.922,44 €	8,56 %	15.481
Summe	77.872.504,40 €	20.153.420,08 €	57.719.084,32 €	99,78 %	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2016

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	79.574.314.€
Bundesbeteiligung (26,4 %)	23.826.781 €
Wohngelderstattung Land	8.415.000 €
Entlastungsmilliarde	2.944.827 €
Nettoansatz	35.186.608 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	11.929.208,11 €	3.107.525,59 €	8.821.682,52 €	14,65 %	15.561
Februar	6.391.120,25 €	1.649.423,85 €	4.741.696,40 €	7,85 %	15.629
März	6.497.816,54 €	1.672.444,02 €	4.825.372,52 €	7,98 %	15.683
April	6.553.390,75 €	1.690.019,25 €	4.863.371,50 €	8,05 %	15.690
Mai	6.275.611,34 €	1.625.735,56 €	4.649.875,78 €	7,71 %	15.711
Juni	6.542.132,84 €	1.684.745,02 €	4.857.387,82 €	8,04 %	
Juli	6.266.768,56 €	1.623.691,31 €	4.643.077,25 €	7,70 %	
August	6.318.206,14 €	1.640.863,37 €	4.677.342,77 €	7,76 %	
September	6.394.671,64 €	1.657.618,51 €	4.737.053,13 €	7,86 %	
Oktober					
November					
Dezember*					
Summe	63.177.266,33 €	16.354.267,15 €	46.822.999,18 €	77,61 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload)

Die Abrechnungszeiträume für die Kosten der Unterkunft wurden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales NRW ab 2016 geändert.

Bis 2015 wurde vom 16.ten eines Monats bis zum 15.ten des Folgemonats berichtet mit Ausnahme der Monate Januar und Dezember.

Ab 2016 wird nun künftig vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats berichtet. Da nur die Abbuchungen eines Tages ohne Zuordnung zum „Mietmonat“ erfasst und ausgewertet werden können, sind in der Tabelle 2015 im Januar nicht nur die KdU-Zahlungen für Januar enthalten sondern auch die im Januar ausbezahlten KdU-Leistungen für Februar.

Sitzungsvorlage-Nr. II/1676/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Aktuelle Flüchtlingszahlen im Rhein-Kreis Neuss

Im Rhein-Kreis Neuss sind zum 01.10.2016 insgesamt 4.744 Flüchtlinge den Kommunen auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW (FlüAG NRW) zugewiesen. Die Zahl umfasst neben Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren auch solche, deren Antrag abgelehnt wurde, die aber noch nicht zurückgeführt wurden. Von den insgesamt 4.744 Flüchtlingen sind 808 aus Syrien, 492 aus dem Irak, 380 aus Afghanistan, 173 aus dem Iran, 78 aus Eritrea und 30 aus Somalia.

Die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes Nordrhein-Westfalen in Neuss (ehem. Alexianer-Kliniken) verfügt aktuell noch über 1.200 Plätze, die auf die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Neuss angerechnet werden. Im Rahmen der Änderung des FlüAG NRW sollen diese ab 2017 nur noch zu 50 Prozent angerechnet werden.

Die Flüchtlinge verteilen sich wie folgt auf die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss:

	Zugewiesene Flüchtlinge (Stand: 01.10.2016)	ZUE
Dormagen	855	
Grevenbroich	726	
Jüchen	374	
Kaarst	671	
Korschenbroich	516	
Meerbusch	542	
Neuss	834	1.200
Rommerskirchen	226	
Rhein-Kreis Neuss	4.744	1.200

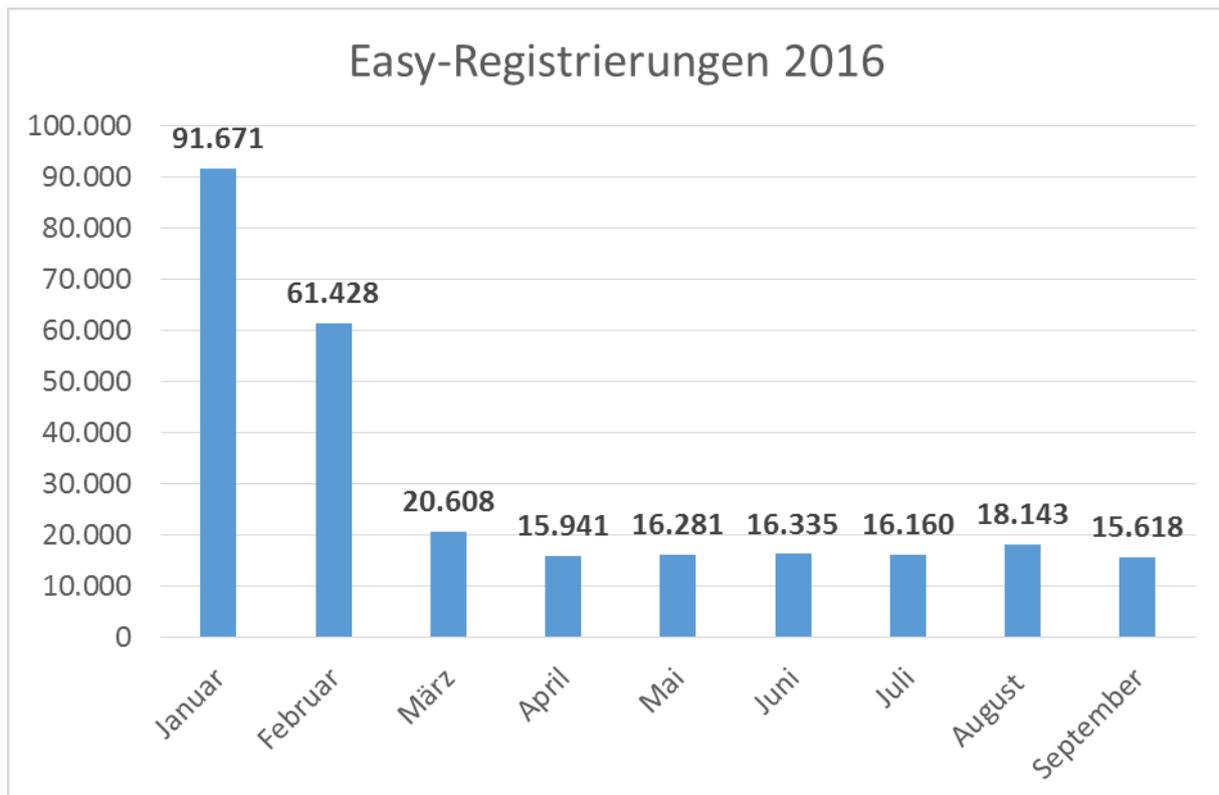
Daneben sind im Rhein-Kreis Neuss zum Stand 30.06.2016 insgesamt 2.147 Personen aus den derzeit zugangsstärksten Asylherkunftsländern in SGB-II Bedarfsgemeinschaften erfasst. Unter die zugangsstärksten Asylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, die Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und die Arabische Republik Syrien gefasst.

Asylantragsteller sind nach Anerkennung ihres Status als Flüchtling oder Asylberechtigter SGB II-Leistungsberechtigt, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht selber decken können. In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten entspricht daher nicht der Zahl der zuletzt zugewanderten bzw. geflüchteten Personen. In den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben.

Aktuelle Flüchtlingszahlen in Deutschland

Die Zahl der neu in Deutschland ankommenden Flüchtlinge ist in den letzten Monaten weiter gesunken.

Im September 2016 wurden im EASY-System zur Ersterfassung 15.618 neuankommende Flüchtlinge registriert. Im gesamten Jahr 2016 sind dies insgesamt 272.185, davon alleine im Januar 2016 91.671. Alleine im November 2015 kamen noch 206.101 Flüchtlinge nach Deutschland, im Dezember 2015 waren es 127.320.



Die im Jahr 2016 neu angekommenen Flüchtlinge verteilen sich dabei auf folgende anteilig größte Herkunftsländer:

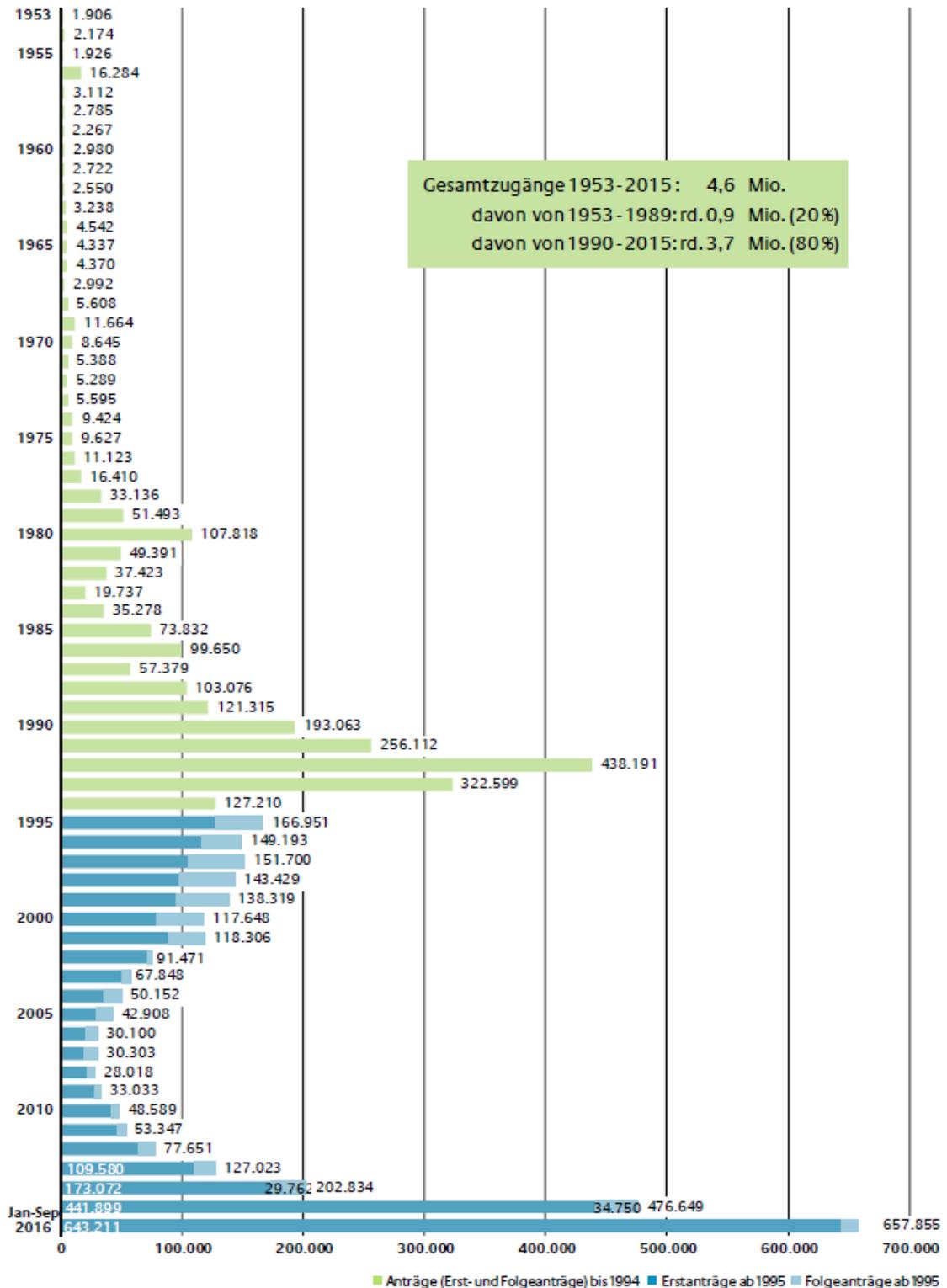
	Land	Gesamtzahl	Anteil (%)
1.	Syrien	81.547	29,95 %
2.	Afghanistan	44.444	16,32 %
3.	Irak	41.980	15,41 %
4.	Iran	11.083	4,07 %
5.	Eritrea	7.737	2,84 %

In den ersten neun Monaten 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 657.855 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg um 116,8 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg der Asylantragszahlen trotz deutlich weniger ankommender Schutzsuchender im Vergleich zum Vorjahr liegt darin begründet, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vermehrt förmliche Asylanträge von Asylsuchenden angenommen hat, die bereits vor 2016 eingereist sind. Diese Nachmeldungen sollen im Oktober 2016 im Wesentlichen abgearbeitet sein.

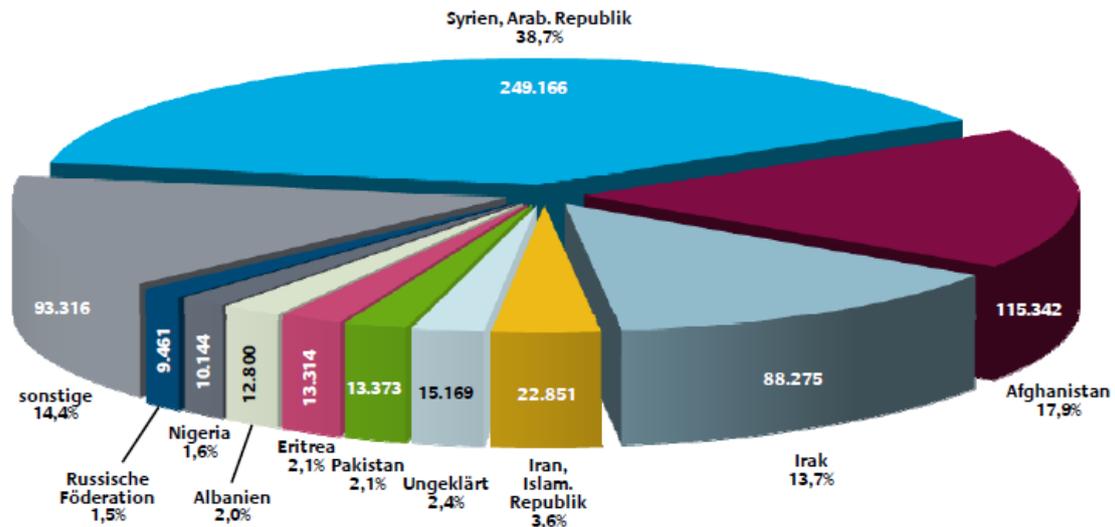
Insgesamt hat das BAMF damit schon in den ersten neun Monaten des Jahres so viele Asylanträge aufgenommen wie noch in keinem Jahr zuvor.

Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953



Die Asylverfahren verteilen sich dabei auf folgende Herkunftsländer:



Entschieden hat das BAMF von Januar bis September 2016 über die Anträge von 462.314 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg von 164,9 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 (174.545 Entscheidungen). 196.862 Personen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (42,6 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 89.325 Personen (19,3 Prozent) subsidiären Schutz im Sinne der EU-Richtlinie 2011/95/EU.

Bei 7.144 Personen (1,5 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Dies sind Fälle, in denen im Heimatland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht oder eine Abschiebung auf Grundlage der Konvention vom 04. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unzulässig ist.

Wohnsitzauflage für Flüchtlinge

Das Integrationsgesetz des Bundes ist im Wesentlichen zum 06. August 2016 in Kraft getreten. Das Integrationsgesetz enthält eine Wohnsitzregelung, auf deren Grundlage die Freizügigkeit anerkannter Flüchtlinge im Sinne einer Wohnsitzauflage beschränkt wird (s. Bericht im Kreisausschuss am 21.09.2016).

Die Bundesländer sind ermächtigt, die Verteilung der Flüchtlinge auf einzelne Kommunen über eine Wohnsitzauflage zu regeln. Die Verteilung auf die Kommunen bedarf einer ausdrücklichen landesrechtlichen Regelung. Mittlerweile liegt der Entwurf einer Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV-E) der nordrhein-westfälischen Landesregierung vor.

Der durch die Landesregierung vorgeschlagene „Integrationsschlüssel“ soll eine Integrationsquote gemeindebezogen bilden und die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde (zu 80 %), deren Fläche (zu 10 %) und entsprechende Arbeitslosigkeitsdaten (zu 10 %) beinhalten.

Von der auf dieser Grundlage ermittelten Zuweisungsquote soll ein Abzug (von etwa 10 %) für Gemeinden erfolgen, die eine besondere Wohnungsmarktbelastungssituation aufweisen (orientiert am Merkmal, ob die Gemeinde ein Gebiet nach § 1 MietbegrenzVO NRW ist). Zudem soll ein weiterer

Abzug (von 10 %) für diejenigen Gemeinden erfolgen, deren Einwohneranteil aus der Gruppe der sog. „EU-11“-Staatsbürger im SGB II-Bezug mindestens 50 % über dem Landesdurchschnitt liegt.

Bei Letzteren handelt es sich um Staatsbürger der im Rahmen der EU-Osterweiterung schrittweise hinzugekommenen 11 neuen EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn).

Der Landkreistag NRW hat aufgrund der Tatsache, dass der Integrationschlüssel die für die Integrationsfähigkeit maßgebliche Wirtschaftskraft außer Betracht lässt Zweifel geäußert, dass dieser den völkerrechtlichen Anforderungen an Wohnsitzbeschränkungen genügt. Arbeitslosenquoten sagen nach Auffassung des Landkreistag NRW nur wenig über die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in einem Gebiet aus, da sie als Quote keinen Rückschluss auf die Größe der Wirtschaftsleistung ermöglichen.

Für die Kommunen und Kreise wird dieser Schlüssel eine auch mit Blick auf die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre wichtige Vorentscheidung bedeuten: Denn anders als die für den kreisangehörigen Raum schon überproportionale Belastung nach dem FlüAG, die jedoch bei der erfolgenden zügigeren Antragsbearbeitung durch das BAMF einen immer kürzeren Zeitraum betrifft, wird die hierdurch gefundene Verteilung zunächst für die Zeit der Geltung der Wohnsitzauflage und – bei beabsichtigter Verfestigung – langfristig die Verteilung der SGB II-Belastung landesweit im Verhältnis kreisfrei/kreisangehörig prägen.

Auf den Rhein-Kreis Neuss entfallen nach dem geplanten Integrationschlüssel 2,42 Prozent aller Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen. Nach dem aktuellen FlüAG-Schlüssel sind dies 2,44 Prozent.

Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

NRW hatte im August 2015 die Voraussetzungen für die Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende mit einer Rahmenvereinbarung des Landes mit den Krankenkassen geschaffen. Seitens der Kommunen werden insbesondere die Verwaltungspauschalen kritisiert, die die Kommune pro Flüchtling an die Krankenkasse zahlen muss (8 Prozent der zu erstattenden Leistungen, mindestens jedoch 10 Euro pro Kopf und Monat).

Bis zum 31.08.2016 sind erst 20 Kommunen in NRW der Rahmenvereinbarung beigetreten und haben die Gesundheitskarte eingeführt. Tatsächlich leisten die bereits beigetretenen Kommunen an die jeweilige Krankenkasse zunächst lediglich Abschlagszahlungen auf die anfallenden Leistungsausgaben und Verwaltungskosten von in der Regel 200 Euro monatlich je betreutem Flüchtling. Eine Evaluation über die Höhe des Abschlages soll im ersten Halbjahr 2017 erfolgen.

Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

In einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) wird über eine Untersuchung des Bildungsstandes

der Geflüchteten berichtet. Bei der Allgemeinbildung der Geflüchteten zeigt sich eine Polarisierung. Einer beträchtlichen Zahl von Personen, die eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht haben, steht eine nennenswerte Gruppe gegenüber, die keine Schule oder nur eine Grundschule besucht haben. Deutschlandweit haben rund 70 Prozent der arbeitssuchenden Flüchtlinge und ein Drittel der beschäftigten Personen aus den Asylherkunftsländern keine abgeschlossene Berufsausbildung. Für den Rhein-Kreis Neuss bestätigen sich diese Zahlen. Angesichts des geringen Durchschnittsalters und der allgemeinbildenden Voraussetzungen eines Teils der Flüchtlinge besteht ein hohes Bildungspotenzial. Die Arbeitsmarktintegration wird allerdings aufgrund der Sprachhemmnisse und fehlenden beruflichen Bildung längere Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wurde für die durch das Job-Center Rhein-Kreis Neuss, die Bundesagentur für Arbeit und den Rhein-Kreis Neuss betriebenen Integration Points in Grevenbroich und Neuss wie bereits berichtet ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgestellt. Eine Übersicht über das Maßnahmenpaket hängt dem Bericht an.

Seiteneinsteigerklassen in den weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss

Zum Stichtag 17.10.2016 werden an den weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 852 Schüler/-innen in 46 Seiteneinsteigerklassen unterrichtet. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulen.

Stadt	Schule	Seiteneinsteigerklasse/ n	Schülerzahl
Dormagen	Realschule am Sportpark (Klassen 9-10)	1 (auslaufend)	17
	Realschule Hackenbroich	2	37
	Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	2	41
	Bettina-von-Arnim-Gymnasium	1	14
	BBZ	3	75
Grevenbroich	Erasmus-Gymnasium	1	18
	Städt. Diedrich-Uhlhorn Realschule	2	35
	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	2	36
	Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule	1	9
	Städt. Pascal-Gymnasium	1	17
	BBZ	4	80
Neuss	Gesamtschule an der Erft	1	15
	Gesamtschule Nordstadt	1	8
	Christian-Wierstraet Realschule	1	20

	(nur noch 9-10er Klassen)		
	Sekundarschule Gnadentaler Allee	1	37
	Janusz-Korczak-Gesamtschule	1	20
	Quirinus-Gymnasium	2 (Erstförderung + Anschlussförderung)	17 Ca. 30
	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	1	20
	Neuss, Hammfeld (BBZ)	7	96
	BBZ Weingart	2	36
	Theodor-Schwann-Kolleg	2	40
Meerbusch	Städt. Meerbusch-Gymnasium	1	24
	Städt. Realschule Osterath	1	22
Kaarst	Städt. Realschule	1	22
	Albert-Einstein-Gymnasium	1	21
Korschenbroich	Städt. Realschule Korschenbroich	2	30
Jüchen	Gymnasium Jüchen	1	15

Mit Stand 17.10.2016 stehen insgesamt 28 Jugendliche auf der Warteliste für einen Platz in den internationalen Klassen der Berufsbildungszentren und 16 Kinder auf den Wartelisten der anderen weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss.

Auf der Warteliste stehen die Kinder/Jugendlichen, die nach der Seiteneinsteigerberatung vom Kommunalen Integrationszentrum noch nicht direkt an Schulen vermittelt werden konnten. Sie wird laufend durch die Schulrätin (Zuständigkeit: Untere Schulaufsichtsbehörde) abgearbeitet, indem diese die Kinder einer Schule mit Seiteneinsteigerklasse zuweist.

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen



**Integration Point
Rhein-Kreis Neuss**

17.10.2016

Rechtskreisübergreifende Planungen für die Heranführung von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss an den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die AA MG und das JC RKN beabsichtigen gemeinsam ein breites Angebot zur Heranführung von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss an den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bereitzustellen, um möglichst nahtlos an die vorhergehende Sprachförderungen durch § 421 SGB III und BAMF-Integrations(sprach)kurse anzuschließen.

Der Rhein-Kreis Neuss wird bei der Erstellung und Umsetzung der Planung mit einbezogen und flankiert die Maßnahmen. Die Zielsetzungen, die Nachhaltigkeit und notwendige Anpassungen werden regelmäßig im Rahmen der monatlichen Steuerungsbesprechungen erörtert und gemeinschaftlich abgestimmt.

Die finanziellen und quantitativen Planungen in beiden Rechtskreisen werden in ein gemeinsames Angebot zusammengefasst und konkret und zeitnah umgesetzt. Ergänzt werden die spezifischen Angebote für Flüchtlinge selbstverständlich auch durch die individuell mögliche Nutzung der bereits bestehenden Instrumente in SGB II und III.

Die aktuellen Erfahrungen mit der Entwicklung der Zuweisungszahlen und der Erfassung vorhandener marktrelevanter Kompetenzen etc. sprechen dafür, dass spezifische Instrumentarium möglichst flexibel zu halten und auch zeitlich anpassbar an evtl. erkennbare aktuellere Entwicklungen zu gestalten.

Aus diesen Überlegungen wurde das nachstehende Portfolio abgeleitet – eine regelmäßige gemeinsame Überprüfung durch AA und JC ist dazu verabredet:

I. Nutzung vorhandener/künftiger Trägerangebote über AVGS

1. Angebot des TZG/bfg: „Theoretische und fachpraktische Unterweisung im Metall- und Elektrobereich“

- Zielsetzung:
Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- Inhalt:
Unterstützung der jungen Menschen mit Fluchthintergrund (über und unter 25 Jahre), um erfolgreich Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu finden und eine rasche arbeitsmarktliche Integration zu fördern. Berufsfelderkundung, Arbeitserprobung im Metall- und Elektrobereich, Vermittlung beruflicher Fähigkeiten dienen der Erkenntnisgewinnung für weitere Vermittlungsschritte seitens der Integrationsfachkraft.
- TN-Zahl: 30 (20 AA/10 JC)
- Beginn: 17.5.2016 15 Teilnehmer Metall in Grevenbroich 01.06.2016
15 Teilnehmer Elektro in Grevenbroich
- Dauer: max. 6 Monate
- Ort: TZG und Betriebe aus dem RKN
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

2. Maßnahmen zur Basisqualifikation von Migranten und Flüchtlingen - § 45 Abs. 1 SGB III (Bfz Schlicherum) Start 01.05.2016

- Zielsetzung: Berufliche Grundqualifizierung, Sprachtraining, Computer- und Bewerbungstraining, Erprobung bei einem Arbeitgeber, um berufliche Kompetenzen zu erkunden. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Alternativ fertigt Träger Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- Inhalt:
Kombination aus Einzelförderung und Gruppenangeboten, Arbeit in Kleingruppen mit bis zu 12 Personen, individuelle, intensive Begleitung durch einen JobCoach, Hier Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt vorrangig anzubahnen durch Heranführung an die Gegebenheiten des deutschen Arbeitsmarktes, Maßnahme beinhaltet eine Vermittlungsprämie.
- TN-Zahl: 48 geplant (30 AA/18 JC)
(4 Gruppen mit jeweils rd. 12 TN in versch. Fachbereichen Hauswirtschaft/Küche/Service, Garten- und Landschaftsbau, Lager/Logistik und Holz)
- Beginn: 01.05.2016

**2. Maßnahmen zur Basisqualifikation von Migranten und Flüchtlingen
- § 45 Abs. 1 SGB III (Bfz Schlicherum)**

- Dauer: max. 6 Monate in VZ, 12 Monate in TZ
- Ort: Neuss- Schlicherum, Betriebe im RKN
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

3. INPuT- (AWO/Berufshilfe) Start 01.10.2016

- Zielsetzung:
Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- Inhalt:
Förderung der berufsfachlichen Sprachkompetenz, berufliche Orientierung (z.B. Hauswirtschaft, Service, Pflege), Heranführen an den deutschen Arbeitsmarkt, Qualifizierung im Bereich Betreuungsassistenz, Vorbereitung auf Pflegeausbildungen. Feststellung der beruflichen Eignung und persönlichen Neigung für eine Tätigkeit im sozial- pflegerischen Bereich, für die Vermittlungsfachkräfte dann gegebenenfalls im Anschluss fachliche Weiterqualifizierung (z.B. zur Betreuungsassistenz, Altenpflegehelferin, Altenpflegerin)
- TN-Zahl: 48 geplant (30 AA/18 JC)
- Beginn: 01.10.2016
- Dauer: ca. 9 Monate in VZ, 12 Monate in TZ
- Ort: Neuss und/oder Grevenbroich, Betriebe im RKN
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

4. Mobile Integrationshilfe für Asylberechtigte/Migranten (Tertia) - läuft

- Zielsetzung: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt
- Inhalt:
individuelles und begleitendes Coaching zur direkten Vermittlung in bereits festgelegte Zielberufe, hier Vermittlung von Kenntnissen zum Erstellen einer Bewerbung, Information über den deutschen Arbeitsmarkt, Umsetzung des Integrationsplanes
- TN-Zahl: 20 geplant (5 AA/15 JC)
- Beginn: März 2016
- Dauer: max. 6 Monate, darin 25 UE (Unterrichtseinheiten)
- Ort: RKN
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Bewerbungsunterlagen wurden erstellt
75% Integrationspläne wurden umgesetzt
30% Integrationen
70% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

5. Medienwerkstatt (TZG)

- Zielsetzung: Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
- Inhalt: PC Anwendungen / Multimedia / Kamerabedienung / Bildaufbau / Videoschnitte / Tonaufnahmen - und bearbeitung / Vorbereitung und Durchführung von Dreharbeiten
- TN-Zahl: 15 (5AA/10JC)
- Beginn: April 2016,
- Dauer: 3 Monate
- Ort: TZ Glehn
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Bewerbungsunterlagen wurden erstellt
75% Integrationspläne wurden umgesetzt
30% Integrationen
70% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

II. Einkauf von ergänzenden Maßnahmen

1. Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (BZNR)

<ul style="list-style-type: none">• <u>Zielsetzung:</u> Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
<ul style="list-style-type: none">• <u>Inhalt:</u> Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, Berufsorientierung, Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen, die verschiedenen Berufsfeldern angehören sollten, und in der Arbeitswelt, für eine Berufsorientierung notwendige Vermittlung und Erweiterung von deutschen Sprachkenntnissen
<ul style="list-style-type: none">• <u>Zielgruppe:</u> zugewiesene Flüchtlinge U25 aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
<ul style="list-style-type: none">• <u>TN-Zahl:</u> 48 AA 24/JC24
<ul style="list-style-type: none">• <u>Beginn:</u> 15.06.2016
<ul style="list-style-type: none">• <u>Dauer:</u> max. 12 Monate – indiv. TN-Dauer 6-12 Monate in VZ ggfs. TZ
<ul style="list-style-type: none">• <u>Ort:</u> im RKN
<ul style="list-style-type: none">• <u>Erfolgsbeobachtung:</u> Wird gemessen an allen Eintritten 75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung 100% Berichte liegen vor 75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert 75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor 75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

2. Perspektiven für Flüchtlinge (Caritas)

<ul style="list-style-type: none">• <u>Zielsetzung:</u> Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
<ul style="list-style-type: none">• <u>Inhalt:</u> Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt, Feststellung von berufsfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie Vermittlung/Erweiterung von berufsfachlichen Sprachkenntnissen, Fachkenntnisvermittlung im neu gewonnenen Zielberuf, dadurch umfangreiches berufliches Profiling für die Vermittlungsfachkraft zur Anpassung des Integrationsplanes
<ul style="list-style-type: none">• <u>Zielgruppe:</u> zugewiesene Flüchtlinge ü 25 aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
<ul style="list-style-type: none">• <u>TN-Zahl:</u> 192 geplant (72 AA/120 JC)
<ul style="list-style-type: none">• <u>Beginn:</u> 01.07.2016
<ul style="list-style-type: none">• <u>Dauer:</u> max. 12 Monate – indiv. TN-Dauer 6-12 Monate in VZ ggfs. TZ

2. Perspektiven für Flüchtlinge

<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ort:</u> im RKN
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Erfolgsbeobachtung:</u> Wird gemessen an allen Eintritten 75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung 100% Berichte liegen vor 75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert 75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor 75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

3. Förderzentrum Nestor GmbH

<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zielsetzung:</u> Förderung von Integrationsfortschritten. Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Inhalt:</u> umfasst alle Aktivitäten, mit denen ein Integrationsfortschritt der Teilnehmer erreicht werden bzw. mit der eine berufliche Eingliederung herbeigeführt werden kann, beinhaltet auch die Vermittlung/Erweiterung von berufsbezogenen deutschen Sprachkenntnissen und berücksichtigt dabei auch sozial-integrative Ansätze zur individuellen Beseitigung der Hemmnisse. Module mit diversen Berufsgruppen (z.B. Auslieferungsfahrer/ Lagerhelfer/ HoGa/ Hauswirtschaft etc.) können an gewünschten Standorten eingerichtet werden zur Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse zur möglichen anschließenden Qualifizierung (z.B. Führerschein Klasse C1, Teilqualifizierung für Lagertätigkeiten etc.) oder direkten Vermittlung.
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zielgruppe:</u> zugewiesene Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
<ul style="list-style-type: none"> • <u>TN-Zahl:</u> 120 geplant (80 AA/40 JC)
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beginn:</u> 09.05.2016, Angebote liegen vor, Bewertung bleibt abzuwarten
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Dauer:</u> einzelne Module ab 6 Wochen
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ort:</u> dezentral im RKN
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Erfolgsbeobachtung:</u> Wird gemessen an allen Eintritten 75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung 100% Berichte liegen vor 75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert 75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor 75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

3. „Aktivcenter für Migranten“ verschiedene Träger

- Zielsetzung / Inhalt: Vorbereitung auf eine Vermittlung in Beschäftigung; Überblick aktuellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt; Bewerbungstraining, Einzelberatungen, Praktikum. Praktisches Arbeiten in der Hauswirtschaft, Holz oder Metallwerkstatt. Begleitender Sprachunterricht (sprechen/lesen/schreiben) im Rahmen der Projekte
- Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge / anerkannte Asylbewerber mit Defiziten in der deutschen Sprache
- TN-Zahl: 53 (-- AA/53 JC)
- Beginn: April 2015 – 12 Monats-Verträge
- Dauer: i.d.R. 6 Monate
- Ort: dezentral im RKN (Standorte NE, GV, DO)

• **KompAS (Neuss: Primus GmbH; GV: TZG)**

- Zielsetzung: Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb
- Inhalt:

Bei der Maßnahme KompAS handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung. Der Besuch des Integrationskurses wird mit einer Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III kombiniert. In den Zeiträumen, in denen der Integrationskurs nicht besucht wird, sollen flankierende Elemente der frühzeitigen Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer sicherstellen.

Zielgruppe: zugewiesene Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive im Alter von 18 – 50 Jahren
- TN-Zahl: 650 (150 AA/500JC)
- Beginn: August 2016 Neuss, 01.10.16 in GV
Dauer: ca 8 Monate
- Ort: dezentral im RKN
- Erfolgsbeobachtung: Muss noch erarbeitet werden

III. Weitere Angebote über das Instrument „Freie Förderung“

<p>1. „Neusser Weg“ (Trärgem.: BZNR der Kreishandwerkerschaft (KreiHa), Berufshilfe/AWO, BFZ Schlicherum) - läuft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zielsetzung:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Inhalt:</u> Profiling mit anschließender Einzelfallhilfe je nach Bedarf in den Bereichen Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung, Integration und Integrationserhalt. Sprachliche und gesellschaftliche Orientierungshilfe, sozialpädagogische Begleitung, Heranführung an eine mögliche vorbereitende Bildungsmaßnahme/ Erwerb Berufsabschluss
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zielgruppe:</u> zugewiesene junge Flüchtlinge (bis 25, max. 29 J) aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
<ul style="list-style-type: none"> • <u>TN-Zahl:</u> 30 geplant (5 AA/25 JC)
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beginn:</u> Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Dauer:</u> 12 Monate – individuelle TN-Dauer 6 Monate
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Ort:</u> Neuss
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Erfolgsbeobachtung:</u> Wird gemessen an allen Eintritten 75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung 100% Berichte liegen vor 75% <u>Kompetenzen</u> und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert 75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor 75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

<p>2. „Dormagener Weg“ (Trärgem.: BZNR der KreiHa, IB) - läuft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zielsetzung:</u> : Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess insbesondere zu vorbereitenden Bildungsmaßnahmen/ Erwerb Berufsabschluss
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Inhalt:</u> Profiling mit anschließender Einzelfallhilfe je nach Bedarf in den Bereichen Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung, Integration und Integrationserhalt. Sprachliche und gesellschaftliche Orientierungshilfe, sozialpädagogische Begleitung, Heranführung an eine mögliche vorbereitende Bildungsmaßnahme/ Erwerb Berufsabschluss
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zielgruppe:</u> zugewiesene junge Flüchtlinge (bis 25, max. 29 Jahre) aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
<ul style="list-style-type: none"> • <u>TN-Zahl:</u> 20 geplant (5 AA/15 JC)
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beginn:</u> Januar 2016

2. „Dormagener Weg“ (Trägertem.: BZNR der KreiHa, IB) läuft

- Dauer: 12 Monate – individuelle TN-Dauer 6 Monate
- Ort: Dormagen
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

3. „MOPS“ – Motivation durch Perspektive (Berufshilfe/AWO) - läuft

- Zielsetzung: Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung, Erweiterung der Sprachkompetenz, Träger fertigt Bericht und macht Vorschläge zum weiteren Integrationsprozess insbesondere zu vorbereitenden Bildungsmaßnahmen/ Erwerb Berufsabschluss
- Inhalt:
Profiling mit anschließender Einzelfallhilfe je nach Bedarf in den Bereichen Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung, Integration und Integrationserhalt. Sprachliche und gesellschaftliche Orientierungshilfe, sozialpädagogische Begleitung, Heranführung an eine mögliche vorbereitende Bildungsmaßnahme/ Erwerb Berufsabschluss. Individuelle Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Direktes Einmünden in Programme der Berufsberatung in Absprache mit Vermittlungsfachkraft, ggf. weitere Stabilisierungsmaßnahme erforderlich.
- Zielgruppe: zugewiesene junge Flüchtlinge (bis 25, max. 29 Jahre) aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
- TN-Zahl: 10 geplant (- AA/10 JC) + **10 aufgestockt**
- Beginn: Januar 2016
- Dauer: 12 Monate – individuelle TN-Dauer 6 Monate
- Ort: Grevenbroich
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Eintritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
100% Berichte liegen vor
75% Kompetenzen und Fähigkeiten wurden festgestellt und dokumentiert
75% Vorschläge für weitere Integrationsplanung liegt vor
75% konnte aufgrund der Erkenntnisse in weiterführende Maßnahmen einmünden

**4. „Bunte Pflege - Integration von Migranten in Pflegeberufe“
(Caritas Neuss) - läuft**

- Zielsetzung: Integration von Migranten in Pflegeberufe
- Inhalt:
Fachpraktika, Vermittlung von beruflichen Lerninhalten und berufstypischer Fachsprache, Anbahnung einer anschließenden Qualifizierung (Helfer bis Fachkraft Altenpflege).
- Zielgruppe: zugewiesene junge Flüchtlinge (bis 25, max. 29 Jahre) aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive und bereits grundständigen Deutschkenntnissen
- TN-Zahl: 5 geplant (- AA/ 5 JC)
- Beginn: Oktober 2015
- Dauer: 24 Monate – individuelle TN-Dauer nach Vorkenntn. und Ziel
- Ort: Neuss
- Erfolgsbeobachtung: Wird gemessen an allen Einritten
75% regelmäßige Teilnahme und reguläre Beendigung
40% Eingliederungsquote

Eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration. Auch vor dem Hintergrund zukünftiger Fachkräfteengpässe in Deutschland sollte das Potenzial von geflüchteten (jungen) Menschen frühzeitig erhoben und genutzt werden.

Der Personenkreis selbst und dessen genaue Bedarfe sind noch nicht einzuschätzen. Aus diesem Grunde wird ein möglichst breit gefächertes und in vielen Teilen/Inhalten neues Angebotsportfolio zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen dienen sowohl zur Integration von Teilnehmern, als auch zur Erzielung von Integrationsfortschritten und werden durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Träger, Agentur für Arbeit, Jobcenter und den Bewerbern entsprechend der Bedarfe und Erfolge angepasst.

Für 2016 gehen die Beteiligten davon aus, dass die Integrationsquoten „Asyl/Flucht“ in beiden Rechtskreisen in der Größenordnung von 10% liegen werden - bezogen auf die Gesamtzahl aus Alt- und Neufällen. Dieser Wert gilt als Orientierung. Einbezogen sind hier sowohl geförderte, als auch ungeförderte Integrationen.

Sitzungsvorlage-Nr. VI/1692/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Digitalisierung im Rhein-Kreis Neuss (Handlungsfelder und Strategien zur nachhaltigen Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses im Rhein-Kreis Neuss)

Sachverhalt:

Die Umsetzung von E-Government, die Verfügbarkeit von Open Data, eine flächendeckend schnelle Internetverbindung und die Vertiefung von Dienstleistungsangeboten für die Bürger sind notwendige Voraussetzungen für die Förderung von Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit im Rhein-Kreis Neuss.

Mit dem vorliegenden Bericht werden Handlungsfelder und Strategien zur nachhaltigen Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses im Rhein-Kreis Neuss skizziert. Der Bericht dient als ein Impulsgeber für weitere Diskussionen, Maßnahmen und Umsetzungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.10.2016

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1691/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 19.10.2016 zum Thema
"Chancen des Gewerbegebietes Silbersee nutzen"**

Anlagen:

Antrag CDU, FDP - Gewerbegebiet Silbersee 02112016



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

19. Oktober 2016

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 02. November 2016

Chancen des Gewerbegebietes Silbersee nutzen!

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 02. November 2016 zu setzen.

Antrag

Der Kreisausschuss

- begrüßt, dass mit einem Projektentwickler neuer Schwung in die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Silbersee gekommen ist. Die Fläche von rund 100 ha bietet große Chancen zur Ansiedlung von Unternehmen und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Rhein-Kreis Neuss.
- bittet die Verwaltung, über den aktuellen Sachstand des geplanten Autobahnanschlusses Delrath zu berichten.
- bittet den Landrat des Rhein-Kreises Neuss, erneut die Bezirksregierung Düsseldorf aufzufordern, zur Entwicklung des Gewerbegebietes Silbersee sowie zur Entlastung der Verkehrssituation im Neusser Süden den Weg für den Autobahnanschluss Delrath endlich freizumachen.

-1-

Begründung

Medienberichten zufolge führt die Stadt Dormagen mit einem neuen Projektentwickler Gespräche über die Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet Silbersee.

Bereits in 2013 haben die Städte Dormagen und Neuss sowie RWE Power eine Rahmenvereinbarung für die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes am Silbersee getroffen. Ein Bebauungsplan ist bereits vorhanden.

Die Ansiedlung von neuen Unternehmen auf der 100 ha Fläche ist eine große Chance für den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss. Viele zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze könnten dort geschaffen werden.

Für die erfolgreiche Entwicklung des Gewerbegebietes Silbersee ist ein Autobahnanschluss in Delrath jedoch unabdingbar. Dieser würde den Unternehmen nicht nur eine gute Anbindung an das überörtliche Straßennetz garantieren, sondern gleichzeitig das heute schon hohe Verkehrsaufkommen im Neusser Süden reduzieren.

Der Silbersee ist auch im neuen LEP ausdrücklich als Gewerbegebiet ausgewiesen. Da Bedarf an erschlossenen Gewerbegebieten herrscht, ist auch der dafür erforderliche Autobahnanschluss dringend geboten.

Seit etwa 10 Jahren treibt der Rhein-Kreis Neuss den Autobahnanschluss in Delrath voran. Mit der Anforderung neuer Unterlagen und Gutachten hat die Bezirksregierung Düsseldorf das Verfahren immer wieder verzögert. Zuletzt musste der Rhein-Kreis Neuss im Sommer 2016 ein Verkehrsgutachten in Auftrag geben, um die Alternativlosigkeit des Autobahnanschlusses nachzuweisen.

Die Gespräche zur Entwicklung des Gewerbegebietes Silbersee bieten die Chance, gleichzeitig neuen Schwung für die Schaffung des Autobahnanschlusses Delrath zu erzeugen. Zu Stärkung unserer Wirtschaft sowie zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Neusser Süden möchten wir diese Chance nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

-2-

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.10.2016

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1687/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Resolution der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 18.10.2016 zum Thema "Senkung der Landschaftsumlage"

Ausführungen der Verwaltung zu der o.g. Resolution werden in der Kreisausschusssitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Anlagen:

Resolution UWG Landschaftsumlage

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

18.10.2016

Resolution zur Senkung der Landschaftsumlage

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 02.11.2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss fordert den Landschaftsverband Rheinland auf, den Satz der Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 von im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 16,75 Prozentpunkten um 0,6 Prozentpunkte auf 16,15 Prozentpunkte abzusenken und die mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Durch die seitens der Stadt Köln erfolgte Rücknahme der Klage betreffs der Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen kann der Doppelhaushalt 2017/2018 seriös, belastbar und nachvollziehbar um 90 Mio. Euro entlastet werden. Dies entspricht 0,6 Prozentpunkten der Landschaftsverbandsumlage und setzt voraus, dass der Doppelhaushalt 2017/18 nicht mit neuen kostenträchtigen Entscheidungen belastet wird.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

Die Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage und die entsprechende Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung sollen den kommunalen Gebietskörperschaften ungekürzt zu Gute kommen und entsprechen damit der strikten Einhaltung des Rücksichtnahmegebots gegenüber der kommunalen Familie.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1673/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2016 zum Thema "Demokratie leben!"

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich seit Juni 2015 an dem Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im Jahre 2015 wurden zunächst die erforderlichen Strukturen für die Arbeit im Bundesprojekt geschaffen. Konkret konnte das federführende Amt im Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss angesiedelt werden, während die Koordinierungs- und Fachstelle zu gleichen Teilen extern bei der Caritas Sozialdienste GmbH und der Diakonie Neuss eingerichtet wurde (s. Beantwortung der Frage 4 der Anfrage vom 29.09.2016). Ebenfalls in 2015 erfolgte die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses, der als strategisch handelndes und regelmäßig tagendes Gremium z.B. für die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung des Programms zuständig ist, die Eckpunkte der Gesamtstrategie festlegt sowie über Einzelmaßnahmen (Projekte) entscheidet.

Der Aufbau der notwendigen Strukturen wurde in 2016 konsequent fortgeführt. So wurde am 26.02.2016 eine erste Demokratiekonferenz mit gutem Erfolg im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt. Im Rahmen dieser Konferenz wurden die Zielvorstellungen der Akteure erfasst und bereits erste Projektideen für die spätere Einreichung von Projektanträgen im Begleitausschuss entwickelt.

Der Begleitausschuss hat in diesem Jahr bisher dreimal getagt und über eingegangene Projektanträge entschieden. Für die Durchführung im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ steht dem Begleitausschuss ein sog. Aktions- und Initiativfond zur Verfügung, der für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 24.000 Euro für Projekte/ Einzelmaßnahmen vorsieht, davon stammen 4.000 Euro aus Eigenmitteln des Rhein-Kreises Neuss. Bisher wurden sieben Projekte bewilligt, weiteren drei Projektträgern wurde Gelegenheit gegeben, ihre

Projektanträge zu konkretisieren bzw. diese zu überarbeiten. Vier Projekte wurden vom Begleitausschuss abgelehnt.

Die bewilligten Projekte berücksichtigen folgende, für das Jahr 2016 durch den Begleitausschuss festgelegte Förderschwerpunkte:

- Demokratie lernen durch Partizipation,
- Förderung des Umgangs mit Vielfalt,
- Extremismusprävention,
- Arbeit mit Flüchtlingen
- Willkommenskultur

Als weiteres strukturelles Element des Programms wurde zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in 2016 auch ein Jugendforum eingerichtet. Das Jugendforum wird von den Jugendlichen selbst organisiert und geleitet, von der Koordinierungs- und Fachstelle begleitet und ist im Begleitausschuss angemessen personell vertreten. Es verfügt in 2016 über einen eigenen Fond in Höhe von 6.000 Euro (Eigenmittel RKN: 1.000 Euro), um eigene Beiträge zur Ausgestaltung der „Partnerschaften für Demokratie“ zu verwirklichen. Das Jugendforum tagte erstmalig am 05.04.2016, ein zweites Mal im Juni 2016 und führte am 22.08.2016 die Veranstaltung „Picknick der Kulturen“ durch. Ein weiteres Treffen des Jugendforums ist für den 23.10.2016 vorgesehen.

Die mit Schreiben vom 29.09.2016 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie ist die Situations- und Ressourcenanalyse zu den Themen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere bei islamistischen Bestrebungen, die im Rhein-Kreis Neuss eine Rolle spielen, ausgefallen?

Die im Februar 2016 durchgeführte Situations- und Ressourcenanalyse zielte darauf ab, die Sektoren zivilgesellschaftlicher Aktivität zu erfassen, die inhaltlich für die „Partnerschaft für Demokratie“ relevant sind. Konkret wurden Gruppen und Institutionen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über das Förderprogramm informiert und deren Interesse an einer Teilhabe am Projekt abgefragt, die sich bereits in einem oder mehreren Förderschwerpunkten des Rhein-Kreises Neuss engagieren. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls das Stimmungsbild im Kontext der aktuellen politischen Entwicklungen ermittelt.

Im Rahmen der Erhebung wurden 174 Personen und Institutionen erfasst.

Die Analyse fand positive Resonanz und konnte großes Interesse am Förderprogramm generieren.

Insbesondere konnten zahlreiche Teilnehmer für die am 26.02.2016 durchgeführte Demokratiekonferenz gewonnen werden. Die akquirierten Daten wurden dazu genutzt, die Programmarbeit der gebildeten Gremien (Demokratiekonferenz, Begleitausschuss, Jugendforum) zu unterstützen und einen Newsletter für alle Interessierten zu erstellen.

Zum Themengebiet der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wurden im Rahmen dieser Analyse keine Aussagen getroffen. Eine dahingehende Abfrage erfolgte aber bei der Kreispolizeibehörde. Zum Zeitpunkt der Abfrage war nur der Zeitraum 2012 – 2014 ausgewertet. Danach wiesen die vorliegenden Zahlen für die Kreispolizeibehörde Neuss ein insgesamt niedriges Fallzahlenniveau politisch motivierter Kriminalität aus. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung für das Jahr 2017, welches auch das Thema „Aktiv gegen Extremismus“ behandelt, wird eine erneute Abfrage erfolgen.

2. Mit welchen Initiativen arbeitet der Rhein-Kreis Neuss bisher im Themenfeld Rechtsextremismus/ Rassismus/ Demokratieförderung zusammen?

Bisher konnten Vertreter folgender Organisationen für den Begleitausschuss gewonnen werden:

- Bündnis gegen Rechts, Meerbusch
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V., Düsseldorf
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Die Koordination für das Themenfeld „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erfolgt für das gesamte Kreisgebiet im Kommunalen Integrationszentrum. Mittlerweile konnten bereits 21 Schulen im Kreisgebiet für das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gewonnen werden. Der entsprechende Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums hat einen festen Sitz im Begleitausschuss.

Die Antidiskriminierungsarbeit ist eine wesentliche Aufgabe der Integrationsagenturen Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH und Diakonie Neuss, welche die Koordinierungs- und Fachstelle stellen. Dieser Themenbereich findet daher bereits im Rahmen der täglichen Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle Berücksichtigung.

Dem Kommunalen Integrationszentrum ist sehr daran gelegen, weitere Akteure im Themenfeld Rechtsextremismus/ Rassismus/ Demokratieförderung zu gewinnen, um die Arbeit in den Gremien zu stärken. Weitere Meldungen interessierter Akteure sind daher jederzeit willkommen.

3. Wurde die 0,5-Stelle des federführenden Amtes inzwischen qualifiziert besetzt?

Die Stelle des federführenden Amtes wurde hausintern qualifiziert durch Beamtinnen des gehobenen Dienstes besetzt. In der Zeit vom 01.09.2015 bis zum 30.09.2016 oblag die Projektleitung Frau Julia Meisel, neue Stelleninhaberin seit dem 01.10.2016 ist Frau Christiane Klose.

4. Wo wurde die Koordinierungs- und Fachstelle angesiedelt?

Als Koordinierungs- und Fachstelle konnten der FIM Fachdienst für Integration und Migration der Caritas Sozialdienste sowie die Jugendberatungsstelle der Diakonie Neuss gewonnen werden. Diese Stellen sind bereits involviert und sehr erfahren in den Themenfeldern der Aktionsschwerpunkte. Im Bereich der Erwachsenenbildung liegt die Zuständigkeit bei der Caritas Sozialdienste RKN GmbH, während die Jugendberatungsstelle der Diakonie Neuss für die Jugendpartizipation verantwortlich zeichnet.

Eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit - -auch mit dem federführenden Amt - ist gewährleistet.

5. Welche Akteure besetzen den dazugehörigen Begleitausschuss?

Der Begleitausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der folgenden Organisationen sowie einigen Einzelpersonen:

- Integrationsräte der Städte Neuss, Kaarst, Meerbusch, Grevenbroich und Dormagen
- Jugendhilfeausschuss der Stadt Grevenbroich

- Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss
- Jugendforum
- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- Alevitischer Verein
- Gesundheits- und Sozialausschuss des Rhein-Kreises Neuss
- Sportbund Rhein-Kreis Neuss
- Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Kreis Neuss
- Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage
- „Bündnis gegen Rechts“, „Meerbusch hilft“
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.
- Lotus e. V.
- Puzzle e. V.
- kath. und ev. Kirche

Weitere Gruppierungen und Institutionen wurden gebeten Teilnehmer für den Begleitausschuss zu stellen, sind dieser Bitte aber leider bisher nicht nachgekommen.

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90 - Demokratie leben

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 29. September 2016
Angela Stein-Ulrich / Renate Dorner-Müller

Projektstand "Demokratie leben"

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in den letzten Jahren ist vielerorts eine Zunahme rassistischer und rechtsextremer Aussagen bis hin zu schweren Straftaten zu beobachten. Dagegen vorzugehen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns auch im Rhein-Kreis Neuss stellen müssen.

Seit dem 1.6.2015 nimmt der Rhein-Kreis Neuss an dem oben genannten, bis 31.12.2019 laufendem Projekt teil, dessen Federführung - im Rahmen der Durchführung des Programms - bei dem hiesigen Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt werden sollte.

Wir bitten Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 2. November 2016** einen aktuellen Sachstandbericht vorlegen zu lassen.

Nach der zuletzt im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 3. September 2015 erfolgten Berichterstattung, bitten wir auch um Beantwortung unserer nachstehenden Fragen:

1. Wie ist die Situations- und Ressourcenanalyse zu den Themen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere bei islamistischen Bestrebungen, die im Rhein-Kreis Neuss eine Rolle spielen, ausgefallen.
2. Mit welchen Initiativen arbeitet der Rhein-Kreis Neuss bisher im Themenfeld Rechtsextremismus / Rassismus / Demokratieförderung zusammen?
3. Wurde die 0,5-Stelle des federführenden Amtes inzwischen qualifiziert besetzt?
4. Wo wurde die Koordinierungs- und Fachstelle anzusiedeln?
5. Welche Akteure besetzen den dazugehörigen Begleitausschuss?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.10.2016

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1664/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2016 zum Thema "Spitzensportförderung"

Sachverhalt:

Antwort zu Frage 1:

Der Bundesminister hat in einem Interview u.a. folgendes gesagt:

„Wenn eine Sportart strukturell dopingverseucht ist, habe ich Zweifel, ob wir diese Sportart mit Steuergeldern fördern sollten.“

Er hat damit die auch in der Öffentlichkeit diskutierte allgemeine Frage aufgeworfen, ob unter bestimmten Voraussetzungen ganze Sportarten von staatlichen Förderungen ausgeschlossen werden sollten.

Bereits heute leiden Sportler und Sportlerinnen, unabhängig von der Sportart, wenn durch Manipulationen Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Diese Problematik bedarf bei der Neustrukturierung der Leistungssportförderung einer intensiven Diskussion aus den verschiedenen Blickwinkeln. Dabei ist es unerheblich, um welche Sportart es sich handelt, zumal es keine wissenschaftlich fundierte Aussage darüber gibt, ab wann eine Sportart als „dopingverseucht“ zu gelten hat.

Antwort zu Frage 2:

Man kann gegen Entscheidungen protestieren, aber nicht gegen Auffassungen.

Antwort zu Frage 3:

In einem Gespräch mit dem Sportamt sah der Vorsitzende des AC Ückerath zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90 - Spitzensportförderung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 10. Oktober 2016
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Spitzensportförderung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

mit Befremden haben wir aus der Presse den Debattenbeitrag zur zukünftigen Finanzierung des deutschen Spitzensports von CDU-Bundesminister de Maizière zur Kenntnis genommen. Danach könnte bei "dopingverseuchten Sportarten" - wie Ringen - eine weitere Förderung wegfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 2. November 2016** unsere nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Verwaltung die Auffassung von de Maizière, dass "saubere" Spitzensportlerinnen, so z.B. auch der Bundesstützpunkt für den weiblichen Ringernachwuchs in Dormagen, darunter leiden müssten, wenn in anderen Länder, vornehmlich in östlichen Ringernationen, gedopt wird?
2. Wird die Verwaltung gegen diese Auffassung von sich aus protestieren?
3. Ist der AC Ückerath 1961 e.V. hierzu schon bei der Verwaltung vorstellig geworden?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss